BESTIMMUNGEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER KÄRNTNER FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBE DES KLFV (2026)

Vorwort des FVPräs. Ing. Rudolf Robin

Sehr geehrte Bewerbsteilnehmer*innen und Bewerter!

Hiermit präsentieren wir Ihnen die aktuelle Version der Durchführungsbestimmungen für die Kärntner Feuerwehrleistungsbewerbe in der gültigen Version 2025.

Die Überarbeitung erfolgte nach redaktionellen Notwendigkeiten, mit dem Ziel klare und eindeutige Formulierungen, sowie organisatorische Anpassungen zum Ausdruck zu bringen.

Die Durchführungsbestimmungen sollen ein nützliches Werkzeug für die Wettkampfgruppen Kärntens darstellen und die Gruppen und Bewerter in ihrer Vorbereitung auf die Bewerbe bestmöglich unterstützen.

Ich freue mich auf die rege Teilnahme von Bewerbsgruppen und wünsche allen Teilnehmenden und Mitwirkenden am Kärntner Bewerbsgeschehen viel Erfolg und Freude.

Der Landesfeuerwehrkommandant

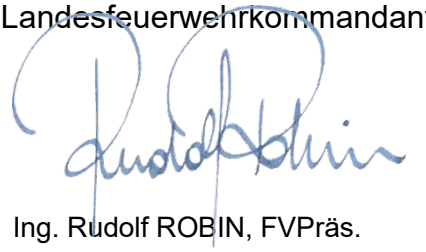

Ing. Rudolf ROBIN, FVPräs.

Vorwort des UA Leistungsbewerbe

Die Durchführungsbestimmungen für die Kärntner Feuerwehrleistungsbewerbe in den einzelnen Wertungsklassen wurden in Zusammenarbeit aller Bezirke unseres Bundeslandes erstellt. Sie sind die Grundlage für die Vorbereitung der Bewerbsgruppen auf die Leistungsbewerbe, genauso wie für die Bewerter, Bewerbsleiter und das Organisationspersonal.

Fairness, Kameradschaft, Zusammenhalt unter den Feuerwehrmitgliedern ist auch bei Leistungsbewerben und kameradschaftlichen Zusammenkünften vorrangiges Ziel.

Trotz des sportlichen Ehrgeizes sollten alle Beteiligten diesen Grundsatz stets als oberstes Gut bewahren.

Entscheidungen des Bewerterteams sind zur Kenntnis zu nehmen, Bewertungen werden nach dem Ende der Bewertung nicht mehr geändert. Videoaufzeichnungen werden für Bewerterentscheidungen nicht anerkannt.

Mit der Anmeldung zum Bewerb nimmt die Bewerbsgruppe die Bestimmungen zur Kenntnis und bekennt sich auch zum fairen und kameradschaftlichen Miteinander.

Die Mitglieder des Unterausschusses Leistungsbewerbe

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN KFLA BRONZE, SILBER, GOLD, Mannschaftsleistungsbewerb und Cupbewerbe des KLFV

Inhaltsverzeichnis

1. Feuerwehrleistungsbewerb in Bronze, Silber und Gold 5
   1.1 Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens 5
   1.2 KFLA in Bronze 5
   1.3 KFLA in Silber 5
   1.4 KFLA in Gold 6
   1.5 Wertungsklassen 6
   1.6 Gästegruppen 6
   1.7 Stärke der Bewerbsgruppe 6
2. Allgemeine Bestimmungen 8
   2.1 Bewerbsdisziplinen 8
   2.2 Vorausetzungen für die Zulassung 8
   2.3 Zusammensetzung der Bewerbsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber 9
   2.4 Bewerbsgeräte 10
   2.5 Geräteablage 12
   2.6 Persönliche Bekleidung und Ausrüstung 14
3. Bewerbsorganisation 15
   3.1 Bewerbsorganisation 15
   3.2 Bewerter 15
   3.3 Bewerter für den Löschangriff 16
   3.4 Bewerter für den Staffellauf 17
   3.5 Überprüfungs-/Berechnungsausschuss 19
   3.6 Ordnerdienst 19
4. Bewerbsplatz 20
   4.1 Bewerbsbahnen für den Löschangriff 20
   4.2 Laufbahnen für den Staffellauf 23
5. Bewerbsvorbereitung 25
   5.1 Anmeldung 25
   5.2 Starterliste (Zeitplan) 25
6. Bewerbsbeginn 26
   6.1 Bewerbseröffnung 26
   6.2 Meldung beim Überprüfungsausschuss 26
7. Löschangriff – Übung 1 27
   7.1 Auflegen der Bewerbsgeräte 27
   7.2 Auslosung für den Bewerb um das KFLA in Silber 27
   7.3 Aufstellung der Bewerbsgruppe 28
   7.4 Meldung an den Bewerbsleiter 28
   7.5 Beurteilung der TS 28
   7.6 Durchführung des Löschangriffes für das KFLA Bronze und Silber 29

7.7 Durchführung des Löschangriffes für das KFLA in Silber A....37
8. Staffellauf – Übung 2....51
8.1 Vorbereitungen für den Staffellauf (Bronze A, Silber A)....51
8.2 Durchführung des Staffellaufes....51
8.3 Aufgaben des Bewertungsteams für den Staffellauf....52
9. Wertung....53
9.1 Gutpunkte....53
9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff....54
9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf....58
9.4 Wertung bei Punktegleichheit....59
9.5 Bezirksmeister/Abschnittsmeister....59
9.6 Disqualifikation einer Bewerbsgruppe....59
10. Siegerehrung....60
11. Landesmeisterschaft....60
12. Abschnitts- / Gemeindeleistungs-, / Cupbewerbe....62
13. Mannschaftsleistungsbewerb (MLB)....63
13.1 Allgemeines....63
13.2 Organisatorischer Ablauf....63
13.3 Auslosung....63
13.4 Funktionen GRKDT und MA bei der Überprüfung....64
13.5 Meldung am taktischen Rechteck....64
13.6 Punktewertung....64
13.7 Alterspunkte MLB....65
13.8 Bewerbsabzeichen....65
13.9 Auslosungstabelle....66
14. Mitgeltende Dokumente, Formulare....67
15. Versionsverlauf....67

Soweit in dieser Durchführungsbestimmung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

1. Feuerwehrleistungsbewerb in Bronze, Silber und Gold

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren hohen Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen, und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen, ihre Kräfte zu messen, werden praxisgerechte Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Mitglieder der Bewerbsgruppen, welche die in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Bronze, in Silber und Gold.

1.1 Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens

Das Aussehen entspricht der Abb. auf der Titelseite. Das Leistungsabzeichen des KLFV wird auf der linken Seite der Ausgehuniform getragen und in der Mitte der linken Brusttasche so befestigt, dass der untere Rand an die untere Naht der Brusttasche zu liegen kommt. Es darf jeweils nur das höchste Leistungsabzeichen getragen werden. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Auszeichnungsvorschrift des KLFV zu beachten.

1.2 KFLA in Bronze

Das KFLA (KLFV) in Bronze erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr im Rahmen einer Bewerbsgruppe an einem Bezirksleistungsbewerb teilgenommen hat, wobei diese Bewerbsgruppe nach den vorliegenden Durchführungsbestimmungen im Bewerbe Bronze A mindestens 240 Punkte und beim Bewerb in Bronze B mindestens 290 Punkte erreicht haben muss.

1.3 KFLA in Silber

Der Bewerb um das KFLA in Silber unterscheidet sich vom Bewerb KFLA in Bronze wie folgt:

- Die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbsgruppe mit Ausnahme des GRKDT und MA werden unmittelbar vor Beginn des Löschangriffs unter Aufsicht des HB ausgelost.
- Der Löschangriff erfolgt entsprechend den Bestimmungen um das KFLA in Bronze, jedoch nach dem Treffen der Zielscheibe erfolgt zusätzlich ein Schlauchwechsel bei der ersten Angriffsleitung
- Nehmen beim KFLA in Silber in einer Bewerbsgruppe auch weibliche Bewerberinnen teil, steht es einer Bewerberin der Bewerbsgruppe frei, ein Freilos in Anspruch zu nehmen. Dies ist bereits bei der Überprüfung bekannt zu geben, wobei die gewünschte taktische Nummer (ME, 1 oder 2) zu deklarieren ist. Diese Teilnehmerin wird mit (rosa)rotem Markierstift gekennzeichnet.

Dieses Freilos kann – wenn die Bewerberin bei der Auslosung (nach Punkt 7.2 dieser Durchführungsbestimmungen) eine der taktischen Nummern 3, 4, 5 oder 6 lost – mit der bei der Überprüfung bekanntgegebenen taktischen Nummer (nur ME, 1 oder 2) getauscht werden.

Dieser Passus gilt sinngemäß auch für Damenmannschaften.

Für das Erreichen des KFLA in Silber A müssen mindestens 220 Punkte erreicht werden.

1.4 KFLA in Gold

Das KFLA (KLFV) in Gold wird für die mehrmalige Teilnahme am Bewerb verliehen. Und zwar:

- Mindestens dreimalige Teilnahme eines Bewerbers bei Bezirksleistungsbewerben um das KFLA in Bronze (Teilnahme am Mannschaftsleistungsbewerb wird als KFLA in Bronze gewertet) **und**
- mindestens dreimalige Teilnahme um das KFLA in Silber.

Das Leistungsabzeichen wird im jeweiligen Bewerb nur einmal an den Bewerber vergeben.

1.5 Wertungsklassen

Die Wertungsklassen setzten sich wie folgt zusammen:

- Bronze A (ohne Alterspunkte, mit Staffellauf)
- Silber A (ohne Alterspunkte, mit Staffellauf)
- Bronze B (mit Alterspunkten, ohne Staffellauf)

In der Klasse B dürfen Bewerbsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe (9 Bewerber) mindestens 340 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang.

1.6 Gästegruppen

Der zuständige Bezirksfeuerwehrkommandant (in Absprache mit dem Landesfeuerwehrkommandanten) hat über die Zulassung von Gästegruppen am Bewerb zu entscheiden.

Die Reihung der Gästegruppen hat in einer eigenen Gästeklasse zu erfolgen.

1.7 Stärke der Bewerbsgruppe

Die Bewerbsgruppe tritt mit einer Stärke von 1:8 an und kann zusätzlich einen Reservemann nominieren (dieser ist – wenn vorhanden – im Zuge der Anmeldung namhaft zu machen).

Treten Bewerbsgruppen mit einem Reservemann an, so muss die gesamte Bewerbsgruppe bei der Überprüfung anwesend sein. Vom GRKDT werden die 9 Bewerber im Zuge der Überprüfung dem Leiter des Überprüfungsausschusses bekanntgegeben.

Der Reservemann nimmt nicht mehr aktiv am Bewerb teil.

Dem 10. Bewerber wird nach Bewerbsende ebenso das KFLA (Bronze oder Silber) verliehen und die Teilnahme im Stammblatt vermerkt.

Sollte sich die Bewerbsgruppe für die Landesmeisterschaft qualifizieren, hat – sofern ein Reservemann im Zuge der Bezirksleistungsbewerbe nominiert war – die gesamte Gruppe beim Überprüfungsausschuss zu erscheinen.

Bei Ausfall eines Mitgliedes der Bewerbsgruppe (z. B. Krankheit udgl.) nimmt der Reservemann beim Bewerb um das KFLA in Bronze die Position des zu ersetzenden Mitgliedes der Löschgruppe ein.

Vom GRKDT werden die 9 Bewerber im Zuge der Überprüfung dem Leiter des Überprüfungsausschusses bekanntgegeben.

- Bei Ausfall des GRKDT muss der Reservemann beim Bewerb um das KFLA in Bronze A die Grundausbildung im Bezirk und beim Bewerb um das KFLA in Bronze B die Erweiterte Grundausbildung absolviert haben.
- Bei Ausfall des GRKDT muss der Reservemann beim Bewerb um das KFLA in Silber A die „Erweiterte Grundausbildung“ absolviert haben.
- Bei Ausfall des MA muss der Reservemann den Maschinistenlehrgang bzw. den TS-MA-Lehrgang absolviert haben.

Damengruppen

Besteht eine Bewerbsgruppe **ausschließlich** aus weiblichen Bewerbern, kann diese auch aus Mitgliedern der Feuerwehren einer Gemeinde zusammengesetzt werden.

Besteht in der Gemeinde nur eine Feuerwehr, kann diese Bewerbsgruppe auch aus Mitgliedern der Feuerwehren der angrenzenden, dem Bezirk angehörigen Gemeinden, zusammengesetzt werden.

Gruppen außer Konkurrenz

Kann aus den Mitgliedern einer Feuerwehr keine Bewerbsgruppe zusammengestellt werden, so kann diese Bewerbsgruppe – ausschließlich zum Erwerb des Leistungsabzeichens – aus Mitgliedern der Feuerwehren eines Bezirkes, aus Mitgliedern des BFKdo/ LFKdo zusammengesetzt werden.

Befinden sich in einer Gruppe Gastmitglieder der jeweiligen Feuerwehr ist diese Gruppe ebenfalls wie eine zusammengesetzte Gruppe zu werten.

Diese zusammengesetzte Gruppe tritt in der Gesamtwertung außer Konkurrenz an.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Bewerbsdisziplinen

Die Bewerbsgruppen haben folgende Bewerbsdisziplinen zu bestreiten:

- Löschangriff (nass) – Übung 1 und
- Staffellauf - Übung 2

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Es obliegt nicht dem Veranstalter, sondern jedem einzelnen Teilnehmer, in Eigenverantwortung zu beurteilen, ob er über die entsprechende körperliche und gesundheitliche Eignung verfügt, um an den Feuerwehrleistungsbewerben teilnehmen zu können.

- Die gesamte Gruppe muss aus Mitgliedern der gleichen Feuerwehr bestehen. (Ausnahme: siehe Punkt 1.7)
- Die Bewerber müssen im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Feuerwehrgesetzes Mitglied auf Probe oder aktives Feuerwehrmitglied sein.
- Feuerwehrmitglieder müssen mindestens eine dreimonatige Mitgliedschaft – ausgenommen Mitglieder auf Probe, die bereits den Wissenstest bei der Feuerwehrjugend in Silber oder Gold absolviert haben (Stichtag = Bewerbstag) – bei der Feuerwehr nachweisen.
- Die Bewerber dürfen im Bewerb um das KFLA in Bronze, im Bewerb um das KFLA in Silber und beim Mannschaftsleistungsbewerb nur einmal (im gleichen Bewerbsjahr) antreten, und zwar ausschließlich im eigenen Bezirk (Bezirks-meisterschaft). Tritt ein Bewerber ein 2. Mal im selben Bewerb an so ist die gesamte Bewerbsgruppe außer Konkurrenz zu werten.
- Feuerwehrmitglieder, bei denen eine Mitgliedschaft sowohl bei einer Freiwilligen Feuerwehr als auch bei einer Betriebs- bzw. Berufsfeuerwehr gegeben ist, dürfen im Bewerb um das KFLA in Bronze bzw. Silber und dem Mannschaftsleistungsbewerb im laufenden Bewerbsjahr (Bezirksmeisterschaft) nur einmal antreten. Ein zweites Antreten innerhalb eines Bewerbsjahres kann nur außer Konkurrenz erfolgen (Betriebsfeuerwehren und Berufsfeuerwehr).

Die Bewerbsgruppe

- muss ordnungsgemäß im Veranstaltungsportal des angemeldet sein;
- muss in der Klasse A antreten, wenn die Voraussetzungen für das Antreten in der Klasse B (Gesamtalter der Gruppe mindestens 340 Jahre) nicht gegeben sind.

Weitere Voraussetzungen:

- Der Maschinist der Bewerbsgruppe muss den Maschinistenlehrgang bzw. TS-MA-Lehrgang erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das KFLA in Bronze A muss der GRKDT die Grundausbildung im Bezirk erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das KFLA in Bronze B muss der GRKDT die Erweiterte Grundausbildung erfolgreich absolviert haben.

- Beim Bewerb um das KFLA in Silber A muss der GRKDT der Gruppe die Erweiterte Grundausbildung erfolgreich absolviert haben.

Jede Feuerwehr darf unter Einhaltung obiger Voraussetzungen beliebig viele Bewerbsgruppen zum Feuerwehrleistungsbewerb entsenden.

2.3 Zusammensetzung der Bewerbsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewerbsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

- Löschangriff (nass) 9 Bewerber
- Staffellauf 8 Bewerber

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm und können auch in Trikotform ausgeführt sein.

Postenbezeichnung	Kurzzeichen A	Kurzzeichen B	Taktische Zeichen	
Gruppenkommandant	GRKDT	GRKDT		schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund
Melder	ME	ME		schwarzer Kreisring (20 cm), 3,5 cm Ringstärke, mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund
Maschinist	MA	MA		schwarzer Kreisring (20 cm), 3,5 cm Ringstärke, mit zwei schrägen, sich kreuzenden Balken auf weißem Grund (Balkenbreite 3,5 cm)
Angriffstrupp (ATR)				
Angriffstruppführer	ATRF	1		schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm) auf rotem Grund
Angriffstruppmann	ATRM	2		schwarzer Kreisring (20 cm) auf rotem Grund
Wassertrupp (WTR)				
Wassertruppführer	WTRF	3		schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm) auf blauem Grund
Wassertruppmann	WTRM	4		schwarzer Kreisring (20 cm) auf blauem Grund
Schlauchtrupp (STR)				
Schlauchtruppführer	STRF	5		schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm) auf gelbem Grund
Schlauchtruppmann	STRM	6		schwarzer Kreisring (20 cm) auf gelbem Grund

2.4 Bewerbsgeräte

Sämtliche zur Durchführung des Feuerwehrleistungsbewerbes erforderlichen Geräte, sind aus dem Gerätestand der eigenen Feuerwehr von der Bewerbsgruppe selbst zum Bewerb mitzubringen.

Für den Löschangriff (nass) werden folgende Geräte benötigt:

Anzahl	Bezeichnung
1	Tragkraftspritze (Druckausgänge geschlossen, Handrad ohne Kurbel, ohne Blindkupplungen) entsprechend Herstellerrichtlinien
4	Saugschläuche, je 1,6 m lang (keine 30 cm – Markierung erlaubt)
4	B-Druckschläuche, doppelt gerollt (im Text auch als B-Druckschlauch bezeichnet), je 20 m lang (Toleranz +/- 35 cm), mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
6	C-Druckschläuche, doppelt gerollt (im Text auch als C-Druckschlauch bezeichnet), je 15 m lang (Toleranz +/- 35 cm), mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
2	C-Strahlrohre, absperrbar 9 mm Mundstücksweite und im geöffneten Zustand abgelegt
1	Verteiler (Druckausgänge geschlossen)
1	Saugkopf mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine. Am Saugkopf darf ein Zusatzring mit 2 Halteösen für die Saugschlauchleine mit max. d=35mm Innendurchmesser angebracht sein (siehe Symbolfoto, S. 11); Material und Lage der beiden Halteösen ist nicht festgelegt.
1	Saugschlauchleine mit Birnenkarabiner mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel
1	Ventilleine mit Birnenkarabiner mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel
Die Karabiner für die Leinen müssen als Birnenkarabiner mit einer Abmessung von 80 x 8 mm ausgeführt sein. Die Befestigung der Karabiner an den Leinen hat so zu erfolgen, dass der Karabiner in allen Richtungen widerstandslos frei beweglich ist (keine Farbmarkierungen an den Karabinern zulässig)	
3	Kupplungsschlüssel (Alu- oder Eisenschlüssel)
1	Beutel mit Schlauchbinden oder Schlauchschellen (mindestens 2 Stück für B- und 4 Stück für C-Druckschläuche)
2	Schlauchhalter (neben dem Strahlrohr abgelegt)

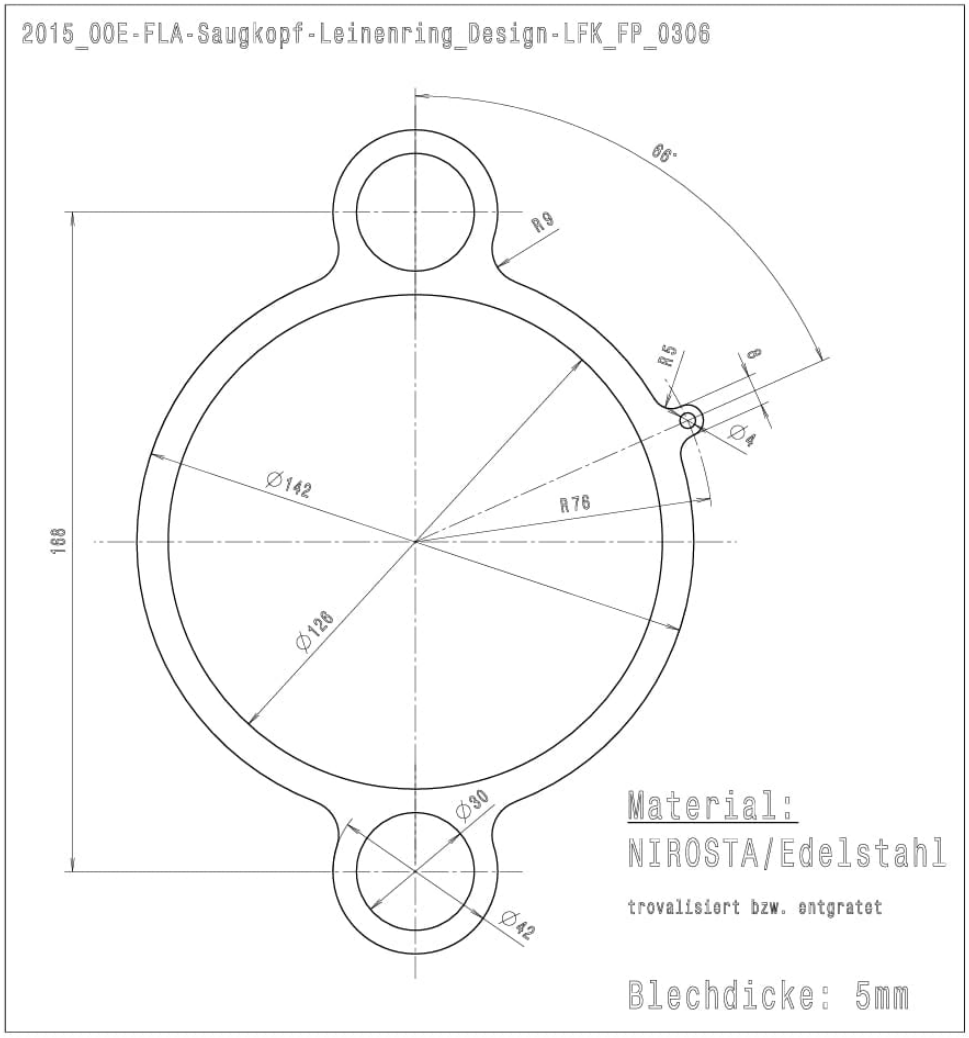

Abb. E03: Skizze Saugkorb-Leinenring (ÖBFV)

Symbolfoto Zusatzring mit 2 Halteösen

Geräteablage

Lfd Nr.	BESCHREIBUNG	Foto
1	Ablage der Geräte im takt. Rechteck Äußerster Rand der Geräteablage ist die innere Begrenzungslinie des takt. Rechteckes. Alle Kupplungen der Druckschläuche und Armaturen sind nach innen in Richtung TS gerichtet; die Druckschläuche bilden beidseitig den Abschluss der Geräteablage	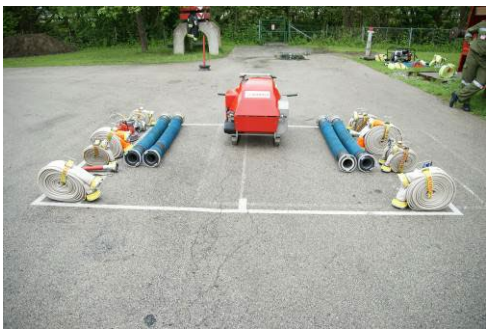
2	Aufstellungsplatz der TS im takt. Rechteck: Maßgebend für die Position der TS ist die Festkupplung an der inneren Begrenzungslinie (gemessen wird die Festkupplung, nicht die Knaggen)	
3	Der C-Druckschlauch des WTRF (Nr. 3) und der zweite C-Druckschlauch des WTRM (Nr. 4) haben mit den Saugschlauchenden abzuschließen.	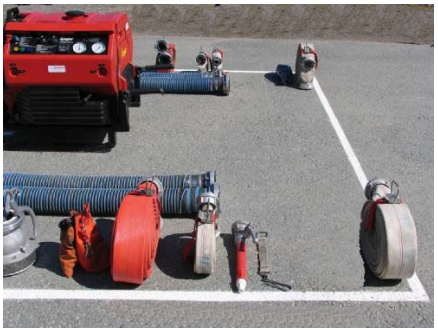

4	**KARABINER:** In der **Abb. 1** entsprechen die Karabiner nicht; Entsprechender Birnenkarabiner 80 mm x 8 mm Die Befestigung der Karabiner hat so zu erfolgen, dass der Karabiner in allen Richtungen widerstandslos frei beweglich ist. **Abb. 2** normgerechte Karabiner der Saugschlauch- und Ventilleine	 Abb. 1 Abb. 2
5	Richtig gerollter und positionierter **B-Druckschlauch** inkl. Beutel mit Schlauchbinden (mind. 2 Stück für B-Druckschläuche und 4 Stück für C-Druckschläuche) der Beutel für die Schlauch-binden kann abgelegt oder abgestellt werden.	
6	Mögliche Ablagevarianten des MA, die Kupplungsschlüssel können entweder am Saugkopf oder rechts daneben abgelegt werden; die Leinenbeutel können gestellt oder nebeneinander abgelegt werden, wesentlich ist die Reihenfolge: Saugkopf, Kupplungsschlüssel und Leinenbeutel Ablage des WTRF (Nr. 3): der C-Druckschlauch bildet eine Linie mit dem Saugschlauchende, danach das C-Strahlrohr und der ausgezogene flach am Boden abgelegte Schlauchhalter	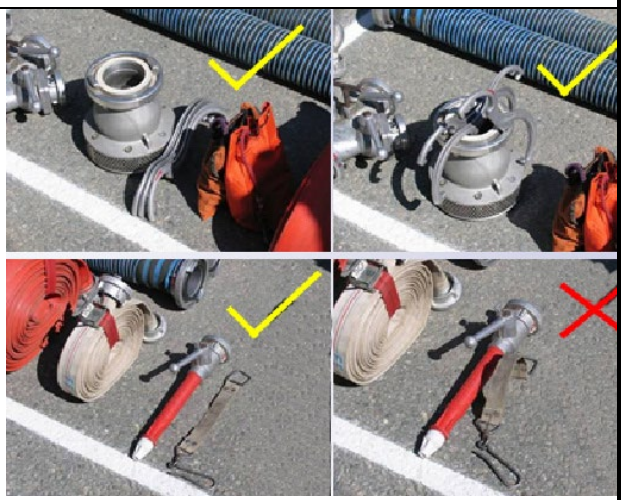

Die Geräte sind entsprechend der Abbildungen (Seite 11 und 12) sowie der Skizze 2 (Seite 21) für die Geräteaufstellung in dem dafür vorgesehenen Rechteck am Bewerbsplatz abzustellen (sonst „falsch abgelegtes Gerät“).

Alle Druckschläuche und Armaturen sind so abzulegen, dass die Kupplungen nach innen in Richtung Tragkraftspritze stehen. Der C-Druckschlauch des WTRF (Nr. 3) bzw. der zweite C-Druckschlauch des WTRM (Nr. 4) hat mit den Saugschlauchenden abzuschließen.

Alle verwendeten Geräte müssen sich im Gerätestand der Feuerwehr befinden und müssen den Bestimmungen der einschlägigen Normen sowie Baurichtlinien des ÖBFV und der Verordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes entsprechen. Die Verwendung von „nicht normgerechtem Gerät“ wird mit 5 Schlechtpunkten je Fall bewertet. Werden Veränderungen an der TS gegenüber den Baurichtlinien durchgeführt, so wird die Gruppe disqualifiziert. Die Bewerter haben bis zum Ende der Bewertung jederzeit das Recht, Überprüfungen an den Geräten vorzunehmen.

Nachdem die Gruppe das Gerät abgestellt hat, nimmt sie 3 m hinter dem takt. Rechteck Aufstellung, der GRKDT hat dabei am Markierungspunkt zu stehen. Der HB kontrolliert die Aufstellung der Geräte, bei etwaigen Mängeln kann er zum Korrigieren des Mangels auffordern. Nach dem Befehl „Beginnen“ des HB ist ein Austausch der Gerätschaften nicht mehr vorgesehen und es wird „Mangel am Gerät“ bewertet.

2.5 Persönliche Bekleidung und Ausrüstung

Die Bewerber treten in folgender Adjustierung an:

- Einsatzbekleidung grün oder blau,
- Gruppe mit gemischter Einsatzbekleidung erlaubt, am Bewerber jedoch einheitlich einfärbig
- Feuerwehrhelm (mit oder ohne Nackenschutz, in der Gruppe jedoch einheitlich)
- Feuerwehr-Sicherheitsstiefel (Gummi-, Leder- und/oder Lederschnürstiefel erlaubt, jedoch muss die Materialausführung in der Gruppe einheitlich gewählt sein)
- Feuerwehrgurt ohne Beil (gemischt erlaubt – mit oder ohne Bandfalldämpfer)
- Einsatzhandschuhe können von der Gruppe einheitlich getragen werden.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Bewerbsgruppe muss den Bestimmungen der Bekleidungsvorschrift des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes entsprechen.

Das gemischte Tragen von Overalls und Zweiteilern, Einsatzbekleidung grün und KS03 sowie mit oder ohne Reflexstreifen innerhalb einer Bewerbsgruppe ist erlaubt, am Bewerber muss die Bekleidung jedoch einheitlich sein.

Unter der Einsatzbekleidung muss in der Gruppe einheitlich entweder das Feuerwehrdiensthemd, das Feuerwehr-Poloshirt oder das Feuerwehr-T-Shirt getragen werden.

Ein einheitliches Vorhandensein von Lampenhalterungen am Helm ist nicht erforderlich. Der Feuerwehrgurt hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-

00) sowie der ÖNORM F 4030 zu entsprechen (Werkzeughalter sind nicht gestattet).

3. Bewerbsorganisation

3.1 Bewerbsorganisation

Für die organisatorische Durchführung der Leistungsbewerbe ist die Bewerbsorganisation verantwortlich. Die Bewerbsorganisation obliegt dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, seinem Stellvertreter und dem Bezirksbewerbsleiter. Sie legt auch fest, welche Feuerwehr im Bewerbsjahr mit der Durchführung der Bezirksmeisterschaften beauftragt wird. Diese Feuerwehr muss mit mindestens einer Gruppe beim Bewerb antreten. Als Bewerbsleiter fungiert bei den Bezirksleistungsbewerben der Bezirksfeuerwehrkommandant, sein Stellvertreter oder ein vom BFK nominierter aktiver Bewerter des Bezirkes sowie bei der Landesmeisterschaft der Landesbeauftragte bzw. ein vom LFK nominierter aktiver Bewerter. Sie sind im Besonderen verantwortlich für den ordnungsgemäßen Bewerbsplatz, für die Absicherung der Bewerbsbahn und der Laufstrecke sowie die Unterbringung des Überprüfungsausschusses und den reibungslosen Ablauf des gesamten Feuerwehrleistungsbewerbes. Bewerbsleiter müssen an den jährlichen Bewerterschulungen des KLFV teilnehmen.

Ihnen obliegt es, den zeitlichen Ablauf des Leistungsbewerbes festzulegen und darüber zeitgerecht die teilnehmenden Feuerwehren und Bewerter zu informieren (Erstellen der Starterliste). Ihre Aufgabe ist es auch, im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Landesbewerbsleiter den Termin für die Bezirksleistungsbewerbe sowie den Anmeldeschluss (Anmeldung im Veranstaltungsportal) für die Teilnahme zum Bezirksleistungsbewerb festzulegen. Darüber hinaus hat die Bewerbsorganisation dafür zu sorgen, dass am Bewerbstag eine ausreichende Anzahl von Funktionären (Schriftführern, Ordnern etc.) sowie Hilfskräfte z.B. Befüllen der Wasserentnahmestelle, den Bewertern zur Verfügung stehen. Die Aufgabe der Bewerbsorganisation ist es auch, für eine würdevolle Siegerehrung sowie Verleihung der Leistungsabzeichen zu sorgen.

3.2 Bewerter

Die vom Landesfeuerwehrverband nominierten Bewerter setzen sich wie folgt zusammen:

- Hauptbewerter (HB)
- Bewerter 1 (B1)
- Bewerter 2 (B2)
- Bewerter 3 (B3)
- Leiter des Überprüfungs-/Berechnungsausschusses
- Leiter des Staffellaufes

Der Bewerbsleiter, die Bewerter, der Leiter des Überprüfungs-/Berechnungsausschusses sowie der Leiter des Staffellaufes haben die Einsatzbekleidung oder Dienstbekleidung (im Team einheitlich) zu tragen und sind mit Armbinden zu kennzeichnen.

3.3 Bewerter für den Löschangriff

3.3.1 Bewerbsleiter (BL)

Der Bewerbsleiter stoppt die 240 Sekunden (ab Beginn der Zeitnehmung) und überprüft, ob die vorgesehenen 240 Sekunden bis zur Endaufstellung (siehe Abbildung Endaufstellung) unterschritten wurden. Ansonsten sind die Bedingungen für das Erlangen des KFLA nicht erfüllt.

3.3.2 Hauptbewerter (HB)

Der Hauptbewerter erteilt das Kommando „Beginnen“ an den GRKDT und überprüft bzw. bewertet im Allgemeinen:

- die Meldung sowie die Kommandos und Befehle des GRKDT,
- die Aufstellung und Überprüfung der Geräte und der TS am takt. Rechteck (Unterstützung durch Bewerter 3),
- die takt. Nr. 3, 4, 5 und 6 beim Tragen der TS und Herstellen der Saugleitung,
- die Tätigkeiten, mit Ausnahme jener, die durch den B2 bewertet werden, sowie die Endaufstellung des MA
- Nach Feststellung der Zeit des Löschangriffes und erfolgter Überprüfung der Endaufstellung der Bewerbsteilnehmer erteilt er den Befehl „beim Verteiler sammeln“. Darüber hinaus ist er für die Durchführung der Bewertungsbekanntgabe verantwortlich. Des Weiteren hat er bei etwaigen Fehlentscheidungen der Bewerter einzugreifen.

Erscheint eine Abstimmung zwischen den Bewertern notwendig, so kann diese im Bereich der C-Kupplung durchgeführt werden.

3.3.3 Bewerter 1 (B1)

Der Bewerter 1 überprüft und bewertet:

- die Bekleidung sowie die persönliche Ausrüstung,
- die Tätigkeit des GRKDT bzw. ME bis zum Öffnen des mittleren Druckausganges des Verteilers,
- das Herstellen der 1. Angriffsleitung durch die takt. Nr. 1 und 2,
- die Endaufstellung der takt. Nr. 1 und 2,
- die Meldung des ME an den GRKDT und deren Endaufstellung.
- den Arbeitsablauf beim Wechsel des C-Schlauches der takt. Nr. 1 und 2 (nur beim KFLA in Silber).

Nach Treffen der letzten Zielscheibe hat der Bewerter 1 die Signalflagge zu senken und die Treffzeit zu stoppen.

3.3.4 Bewerter 2 (B2)

Der Bewerter 2 bewertet:

- die Arbeitsweise des MA bei der Aufnahme der Geräte und Ablage des Kupplungsschlüssels,
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 4 beim Vorbereiten der Ventil- und Saugschlauchleine,
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 5 beim Anlegen der Ventilleine und Versenken des Saugkopfes,
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 3 und 4 nach dem Herstellen der Saugleitung ab dem takt. Rechteck (Herstellen der 2. Angriffsleitung)
- die Endaufstellung der takt. Nr. 3 und 4.

Der Bewerter 2 ist mit dem Bewerter 1 für die Zeitnehmung nach Treffen der letzten Zielscheibe verantwortlich.

3.3.5 Bewerter 3 (B3)

Der Bewerter 3 überprüft / bewertet:

- Unterstützung des HB bei der Überprüfung der Geräte und der TS am takt. Rechteck
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 1 und 2 beim Herstellen der Zubringleitung,
- die Arbeitsweise des ME nach dem Öffnen des mittleren Druckausganges am Verteiler,
- die Übernahme der takt. Nr. 5 und des ME am Verteiler und deren Arbeitsweise,
- die Endaufstellung der takt. Nr. 5 und 6,
- den Arbeitsablauf beim Wechsel des C-Druckschlauches des ME beim KFLA in Silber.
- Den Arbeitsablauf der takt. Nr 3 und 4 bei der C-Schlauchübergabe im Übergabebereich des Verteilers sowie das Ankuppeln des C- Schlauchs der takt. Nr. 4 am Verteiler

Die Bewerbsbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr vom Bewerbsleiter, den eingeteilten Bewertern und jeweils im Bewerb stehenden Bewerbsgruppen betreten werden.

Der Hauptbewerter und der Bewerter 1 sind mit einer Signalflagge und der Bewerbsleiter sowie die Bewerter 1 und 2 jeweils mit einer Stoppuhr auszustatten.

3.4 Bewerter für den Staffellauf

3.4.1 Leiter des Staffellaufes

- Er weist die Streckenposten über die ihnen im Bereich der Übergaberäume zukommenden Aufgaben ein.
- Er überprüft anhand der Feuerwehrcards und der vom Ordner übergebenen Wertungsblätter, ob zwischen dem Löschangriff und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden.

- Er kontrolliert und kennzeichnet in der Teilnehmerliste jenen Bewerbsteilnehmer, der nicht am Staffellauf teilnimmt mit einem gelben Markierstift.
- Er überprüft das C-Mehrzweck-Strahlrohr auf normgerechte Ausführung.
- Er ist dafür verantwortlich, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und die Zeitnehmer zum Stoppen der Zeit bereit sind.
- Er führt den Start durch.
- Er achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gewertet.
- Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die Fehlerpunktezahl einzutragen. Der Zeitstreifen der elektr. Zeitnehmung ist an das Wertungsblatt anzuheften.
- Daraufhin bringt ein Ordner das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Leiter des Berechnungsausschusses.

3.4.2 Streckenposten

Die Streckenposten (Voraussetzung: vollendetes 18. Lebensjahr, KFLA Bronze oder Stufe I) die besonders geschult sind, übernehmen folgende Aufgaben:

- Die Kontrolle bei den jeweiligen Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergebende Läufer nicht nachläuft.
- Er überprüft, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt.
- Er gibt Fehler mittels Sprechfunk weiter. Diese werden vom Leiter des Staffellaufes in das Wertungsblatt eingetragen.

3.4.3 Zeitnehmer

Die Zeitnehmer (besonders geschult) überprüfen das Passieren der Ziellinie durch den Schlussläufer mit dem Strahlrohr.

Der Starter, die Streckenposten und die Zeitnehmer sind mit Funkgeräten auszurüsten. Bei elektronischer Zeitmessung wird die gültige Laufzeit auf Grund der Messstreifen von den Zeitnehmern abgelesen. Jedenfalls sind die beiden Zeitnehmer mit Stoppuhren auszustatten und haben die Laufzeit mitzustoppen.

Die Zeit wird in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen, bei Handstoppung in Zehntelsekunden.

3.5 Überprüfungs-/Berechnungsausschuss

3.5.1 Teamzusammensetzung

Der Überprüfungs-/Berechnungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Leiter des Überprüfungs-/Berechnungsausschusses
- Die erforderlichen Funktionäre zur Unterstützung als Schriftführer

3.5.2 Aufgaben

- Überprüfung der Bewerber und deren Antretevoraussetzungen mittels Feuerwehrcard im Veranstaltungsportal, Erstellung der Teilnehmerliste, des Wertungsblattes und des Moderationsblattes (nach Überprüfung wird die Feuerwehrcard wieder ausgefolgt und verbleibt beim Bewerber).

  Die dafür notwendige Infrastruktur (Laptop, Kartenlesegeräte, Drucker etc.) ist vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommando zur Verfügung zu stellen.

- Überprüfung der Eintragungen am Wertungsblatt
- Berechnung der erreichten Punkteanzahl und Eingabe ins Veranstaltungsportal
- Errechnung des erreichten Ranges und Abgleich im Veranstaltungsportal
- Erstellung der Reihungsliste im Veranstaltungsportal
- Erstellung der Teilnehmerurkunden im Veranstaltungsportal
- Unterstützung des Bewerbsleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Bewerbsabzeichen

Übermittlung der Wertungsblätter an den KLFV.

3.6 Ordnerdienst

Die Bewerbsorganisation nominiert Ordner, welche die Bewerbsgruppen von der Anmeldung beim Überprüfungsausschuss geordnet zum Löschangriff und danach geordnet zum Staffellauf führen. Diese Ordner haben auch die Aufgabe, die Wertungsblätter inkl. Teilnehmerliste, die sie beim Überprüfungsausschuss erhalten, dem jeweiligen Hauptbewerter zu übergeben.

Im Anschluss an die Durchführung des Löschangriffs hat der Ordner die Wertungsblätter inkl. Teilnehmerliste an den Leiter des Staffellaufs und anschließend an den Berechnungsausschuss zu überbringen.

Die Ordner haben die Einsatzbekleidung zu tragen und werden mit einer grünen Armbinde gekennzeichnet.

4. Bewerbsplatz

4.1 Bewerbsbahnen für den Löschangriff

Der Bewerbsplatz muss lt. Skizze 1 (Seite 22) und Skizze 2 (Seite 23) angelegt und asphaltiert sein. Außerdem muss gewährleistet sein, dass während des Löschangriffes die Wasserentnahmestelle laufend mit Wasser befüllt werden kann (Hilfskräfte).

Zwei Zielscheiben (25 cm Durchmesser, waagrechter Achsabstand 150 cm) sind drei Meter über dem Terrain aufzustellen.

Ein Haltepflock (1 m hoch - Durchmesser 5 cm) muss zur Befestigung der Saugerleine vorhanden sein.

Für die Ausgestaltung der Bewerbsplätze ist die Bewerbsleitung (nach Punkt 3.1) verantwortlich.

Die Bewerbsplätze sind zeitgerecht vor dem Bewerb von der zuständigen Bewerbsorganisation zu überprüfen, ob sie den Anforderungen entsprechen. Nicht geeignete Bewerbsplätze sind abzulehnen. Der Bewerbsplatz ist am Tag der Austragung zu beflaggen.

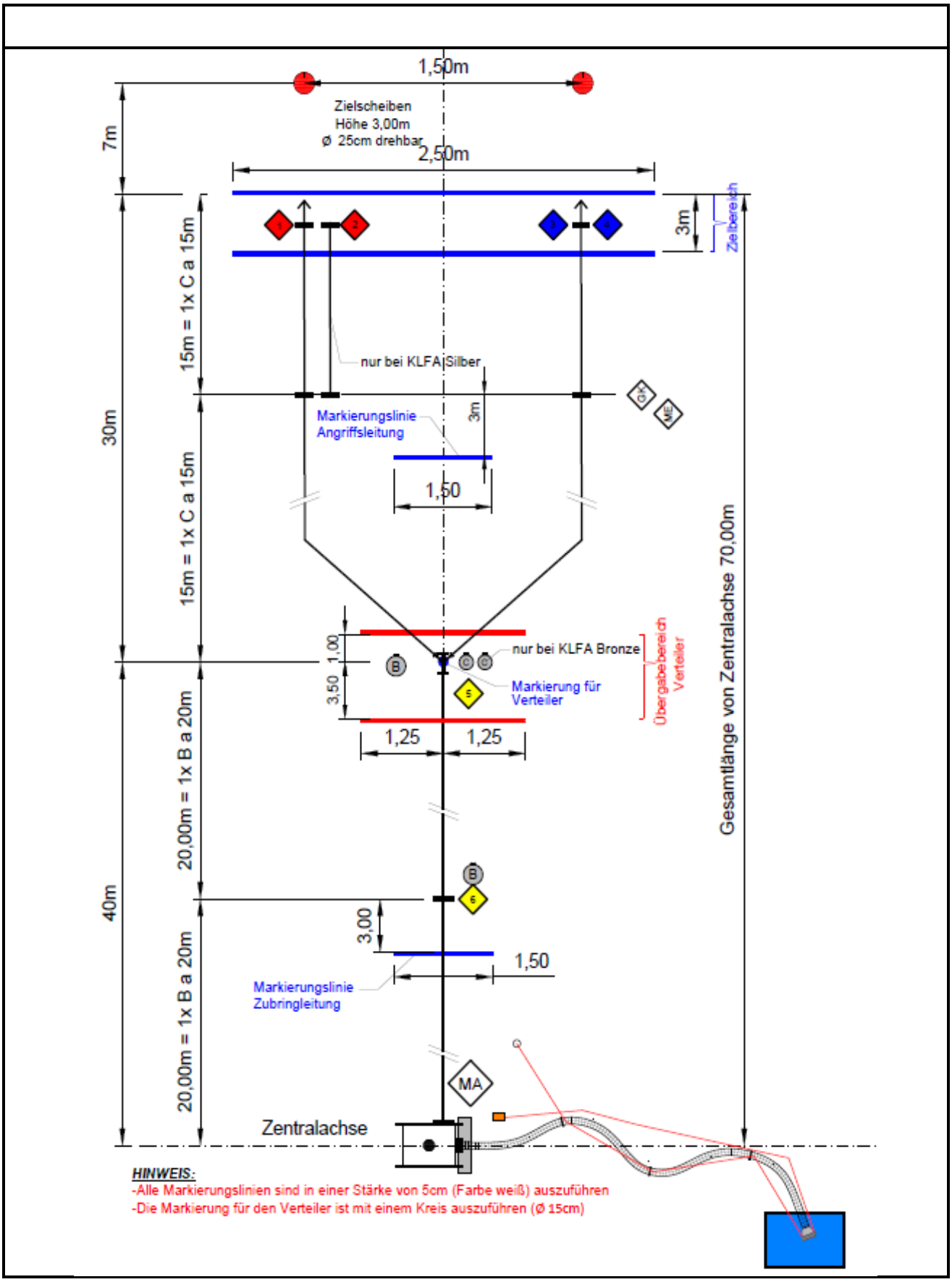
1,50m
Zielscheiben
Höhe 3,00m
ø 25cm drehbar
7m
2,50m
3m
Zielbereich
15m = 1x C a 15m
nur bei KLFA Silber
30m
Markierungslinie
Angriffsleitung
3m
1,50
15m = 1x C a 15m
1,00
3,50
nur bei KLFA Bronze
Markierung für
Verteiler
Übergabebereich
Verteiler
1,25
1,25
Gesamtlänge von Zentralachse 70,00m
20,00m = 1x B a 20m
40m
3,00
1,50
Markierungslinie
Zubringleitung
20,00m = 1x B a 20m
MA
Zentralachse
HINWEIS:
-Alle Markierungslinien sind in einer Stärke von 5cm (Farbe weiß) auszuführen
-Die Markierung für den Verteiler ist mit einem Kreis auszuführen (ø 15cm)

Skizze 1

Größe des Bewerbsplatzes:
Antreteplatz - Erstellung der Saugleitung ca. 10,0 m x 30,0 m
Löschangriff 100,0 m x 3,50-4,0 m
Gefälle max. 2%

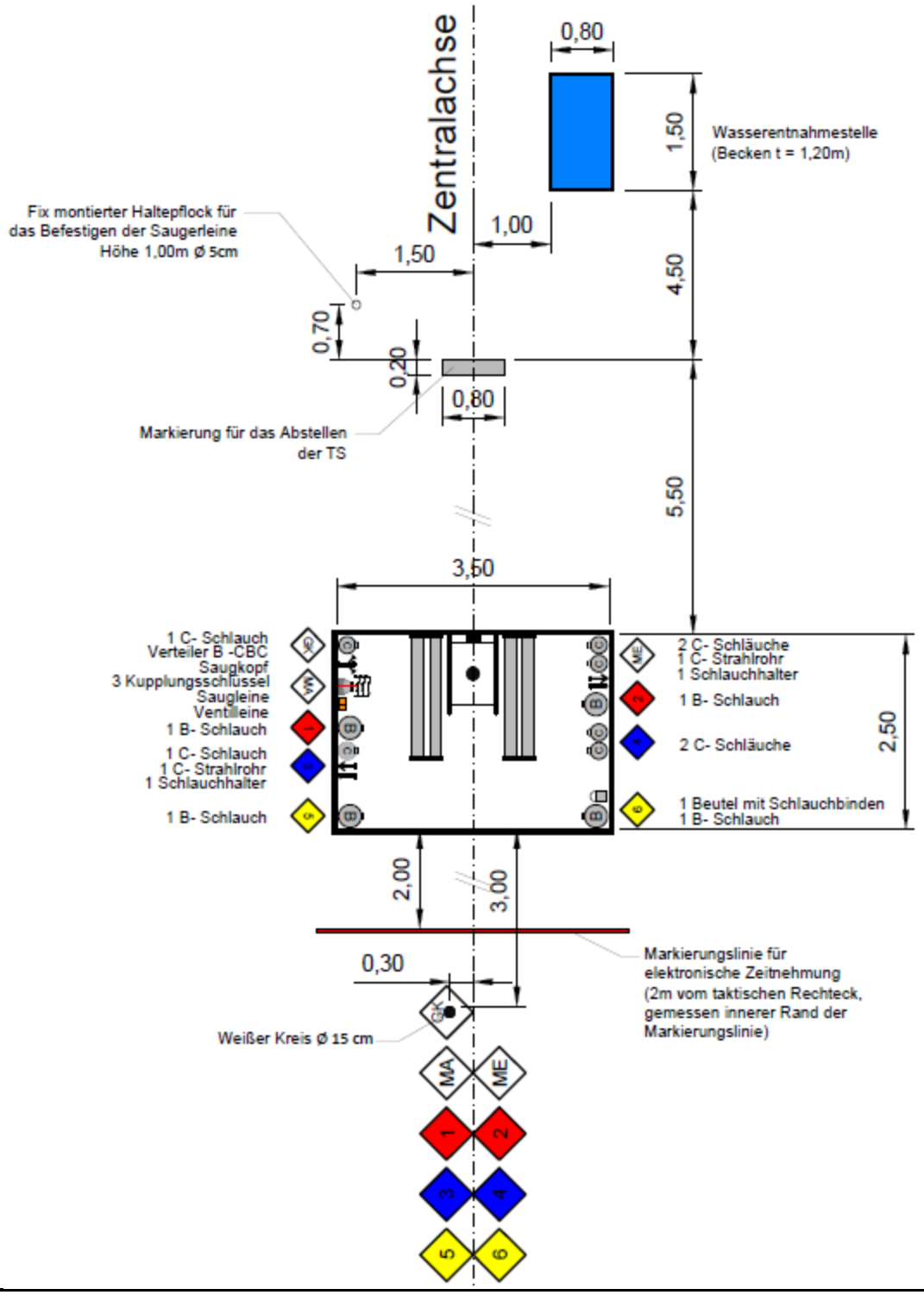

Skizze 2

4.2 Laufbahnen für den Staffellauf

Die Laufbahn für den Staffellauf ist auf einer ebenen Fläche anzuordnen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke) Die Laufbahnbreite ist mit max. 3 Meter Breite zu begrenzen. 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie quer zur Laufbahn in einer Länge von max. 3,0 m zu ziehen (Übergaberaum).

Vor der Auslöselinie für die elektronische Zeitnehmung ist eine 1,5 m lange Startlinie zu ziehen. Vor dieser Startlinie ist ein genügend großer Platz (Startraum) abzugrenzen, in welchem die Bewerbsgruppen vor dem Lauf durch den Leiter des Staffellaufes überprüft werden. Nach der Ziellinie ist ausreichend Raum für das Auslaufen abzugrenzen. In diesen Räumen dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Die Übergabebereiche sind nach Nummern von 1 bis 7 zu kennzeichnen.

Den Bewerbern wird die Verwendung von Hilfsmarkierungen in den Übergabebereichen freigestellt (vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).

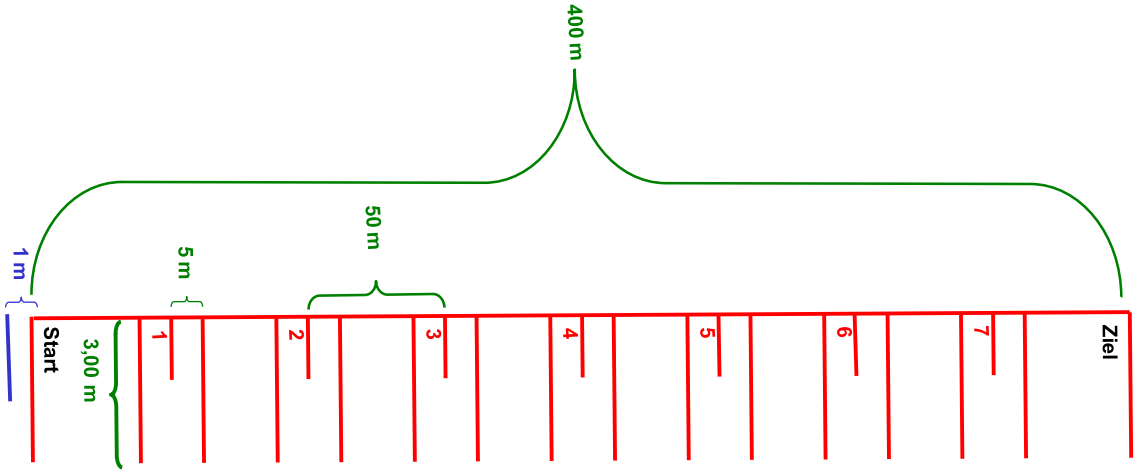

4.2.1 Staffellauf Bronze A / Silber A

Die Startreihenfolge ist von den 8 Läufern wie folgt einzuhalten:

- – Gruppenkommandant
- – Melder
- – Maschinist
- – ATRF
- – ATRM
- – WTRF
- – WTRM
- – STRF
- – STRM

Die Position jenes Bewerbers, der zum Staffellauf nicht antritt, wird durch Aufrücken der weiteren Bewerber besetzt. Die weitere Startreihenfolge ist beizubehalten.

Der Startläufer hat seine Position vor der Startlinie einzunehmen und diese mit dem vorderen Fuß zu berühren.

Nach dem Einnehmen der einzelnen Positionen überprüft der Leiter des Staffellaufes mit den Streckenposten die Richtigkeit der Aufstellung der Bewerber durch Abfrage der Position und des Namens des Läufers.

5. Bewerbsvorbereitung

5.1 Anmeldung

Die Bewerbsorganisation hat im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Landesbewerbsleiter sämtliche Termine für die Durchführung der Feuerwehrleistungsbewerbe des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Bronze, Silber und den Mannschaftsleistungsbewerb des jeweiligen Bewerbsjahres zeitgerecht festzulegen. Weiters ist der Termin des Anmelde-schlusses festzulegen. Die Anmeldungen sind vom Kommandanten der Feuerwehr im Veranstaltungsportal vor Ablauf des Termins vorzunehmen. Feuerwehren, welche die Anmeldung zu spät einreichen, haben keinen Anspruch, zum Leistungsbewerb zugelassen zu werden.

Durch die Anmeldung des Kommandanten im Veranstaltungsportal erkennen die Bewerbsgruppen die Bewerbsbestimmungen an!

5.2 Starterliste (Zeitplan)

Die Bewerbsorganisation übersendet nach Eingang der Anmeldungen im Veranstaltungsportal die Starterliste (Zeitplan) an jede Feuerwehr. Die Starterliste und allfällige Bewerbsunterlagen sind auch im Veranstaltungsportal einsehbar. Bei der Festlegung der Antretezeiten wird nach Möglichkeit die Länge des Anmarschweges berücksichtigt.

Die von der Bewerbsorganisation erstellte Starterliste (Zeitplan) für die Überprüfung, die Durchführung des Löschangriffes und des Staffellaufes ist genauestens einzuhalten.

Sollten angemeldete Bewerbsgruppen verhindert sein, so hat der zuständige Feuerwehrkommandant die Bewerbsorganisation rechtzeitig vor dem Bewerb darüber in Kenntnis zu setzen.

6. Bewerbsbeginn

6.1 Bewerbseröffnung

Der Bewerbsleiter (BL) und der Hauptbewerter (HB) haben vor Eröffnung des Leistungsbewerbes die Bewertungsteams, den Überprüfungs-/ Berechnungsausschuss sowie die Ordner in ihre Aufgaben einzuweisen. Danach eröffnet der Bewerbsleiter den Bewerb.

6.2 Meldung beim Überprüfungsausschuss

Die Bewerbsgruppen haben sich rechtzeitig vor der in der Starterliste (Zeitplan) angegebenen Überprüfungszeit beim Überprüfungsausschuss einzufinden. Zur Überprüfung dürfen nur die Bewerbsteilnehmer der aufgerufenen Gruppe antreten. Jeder Bewerber der Bewerbsgruppe hat sich mit einer gültigen Feuerwehr-card auszuweisen.

Der Überprüfungsausschuss überprüft die Antretevoraussetzungen der Bewerber im Veranstaltungsportal anhand der vorgelegten Feuerwehrcards.

Die Teilnehmerliste und das Wertungsblatt werden aus dem Veranstaltungsportal des KLFV generiert und ausgedruckt.

Die Feuerwehrcard ist vom Bewerber dem Überprüfungsausschuss auszufolgen und nach erfolgter Überprüfung wieder zu übernehmen.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband behält sich auch das Recht vor, disqualifizierte Bewerbsgruppen mit einer Teilnahmesperre zu belegen.

Bewerbsgruppen, welche zum Bewerb um das KFLA in Bronze oder den Mannschaftsleistungsbewerb antreten, haben die taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Die Bewerbsgruppe, welche zum Bewerb um das KFLA in Silber antritt, hat die taktischen Zeichen mitzubringen.

7. Löschangriff – Übung 1

7.1 Auflegen der Bewerbsgeräte

Die Bewerbsgruppe wird nach der Überprüfung durch einen Ordner zum Bewerbsplatz für den Löschangriff geführt. Dort angelangt, übergibt der Ordner dem Hauptbewerter das Kuvert mit den Wertungsunterlagen sowie beim Bewerb um das KFLA in Silber zusätzlich auch die taktischen Zeichen (ausgenommen der Gruppenkommandant, und der Maschinist die ihre taktischen Zeichen bereits angelegt haben).

Die Bewerbsgruppe hat auch dafür zu sorgen, dass zeitgleich das für die Durchführung des Bewerbes erforderliche Gerät einschließlich der Tragkraftspritze am dafür vorgesehenen Platz in Bereitstellung gehalten wird. Sollte dafür zum Lenken des Fahrzeuges ein Bewerbsteilnehmer benötigt werden, so kann dieser die Gruppe verlassen. Nachdem der HB die Bewerbsbahn freigibt, werden von der Bewerbsgruppe alle für den Bewerb erforderlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände am dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Platz (siehe Punkt 2.5) abgestellt. Währenddessen überprüft der Bewerter 1 die Feuerwehrcards und die Teilnehmerliste. Ein Anstarten oder Laufenlassen der TS im takt. Rechteck wird als verbotene Tätigkeit bewertet („verbotene Tätigkeit Nr. 1“).

7.2 Auslosung für den Bewerb um das KFLA in Silber

Die Auslosung der taktischen Nummern erfolgt elektronisch.

Nachdem die Bewerbsgruppe das Gerät am takt. Rechteck abgestellt hat, tritt die Bewerbsgruppe in einer Linie nach der Reihenfolge in der Teilnehmerliste am Antreteplatz zur Auslosung an.

Nun tritt der Hautbewerter zur Bewerbsgruppe und lost vor dem Bewerber die taktische Nummer.

(Die Auslosungsgeräte samt Software werden vom KLFV zur Verfügung gestellt; ein Zugriff über WLAN, SIM-Card etc. ist nicht möglich!) Als Redundanz wird ein manuell zu bedienendes System vorgehalten. Sollte die elektronische Losung ausfallen, wird manuell weitergelost. Die zuvor ausgelosten taktischen Nummern bleiben aufrecht!

Erst nach der Übergabe des taktischen Zeichens an den jeweiligen Bewerber darf der Auslosungsvorgang fortgesetzt werden. Der B2 ist dabei behilflich. Mit Beginn der Auslosung ist das Sprechen innerhalb der Bewerbsgruppe untersagt (sonst „Sprechen während der Arbeit” je Fall). Wird der Versuch unternommen, die ausgelosten taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbsgruppe zu tauschen, so wird die Bewerbsgruppe disqualifiziert.

Wird von einer weiblichen Bewerberin das Freilos in Anspruch genommen (Bekanntgabe bei der Überprüfung) so kann der Austausch der taktischen Nummern insofern erfolgen, dass die von der Bewerberin mit Freilos geloste taktische Nummer (3, 4, 5 oder 6) an jenen Bewerber übergeht, welcher, die bei der Überprüfung von der Bewerberin mit Freilos bekanntgegebene taktische Nummer (ME, 1 oder 2) ermittelt hat (z. B. Bewerberin nimmt das Freilos in Anspruch und selektiert die takt. Nr. 2 bei der Überprüfung; bei der Auslosung ermittelt sie die takt. Nr. 4; jener Bewerber, der die takt. Nr. 2 ermittelt hat, führt nun die takt. Nr. 4 aus). Der Austausch dieser taktischen Nummern erfolgt nach Abschluss des gesamten Auslosungsvorganges.

7.3 Aufstellung der Bewerbsgruppe

Nachdem die Bewerbsgruppe das Gerät abgestellt hat (Bronze-Bewerb) bzw. die Auslosung für das KFLA in Silber abgeschlossen ist, nimmt die Bewerbsgruppe 3 m hinter dem takt. Rechteck entsprechend der Bodenmarkierung (siehe Skizze 2 - Seite 22) Aufstellung. Nach der Auslosung der Bewerbsgruppe (beim KFLA Silber) bzw. nachdem sich die Bewerbsgruppe zur Meldung an den Bewerbsleiter aufgestellt hat, darf kein Bewerber Veränderungen beim aufgelegten Gerät am Rechteck vornehmen. Bei Nichtbefolgen wird dies als „falsches Arbeiten“ mit 5 Schlechtpunkten je Fall bewertet.

7.4 Meldung an den Bewerbsleiter

Auf das Kommando des Hauptbewerters: „Beginnen!“ (Beginn der Bewertung für den Löschangriff) tritt der GRKDT vier Schritte vor die Gruppe, macht eine Kehrtwendung und kommandiert: Die Kommandos lauten: „Habt acht, rechts richt’ euch!“ Nach einer Linkswendung begibt sich der GRKDT vor das takt. Rechteck und richtet die Gruppe mit den Worten aus: „1. Glied ... 2. Glied ... ausgerichtet.“ Diese ausgerichtete Stellung der Gruppe muss bis nach dem Einsatzbefehl des GRKDT beibehalten werden (geht die Gruppe vor dem Start in eine „V-Stellung“, wird dies als „falsche Aufstellung“ bewertet). Der GRKDT tritt wieder vor die Gruppe und kommandiert: „Habt acht, zur Meldung an den Bewerbsleiter Gruppe rechts schaut!“ und meldet nach einer Linkswendung diesem mit einer Ehrenbezeigung (Salutieren) die Gruppe. Die Meldung hat zu lauten: „Herr Bewerbsleiter ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Gruppe der Feuerwehr ... zum Bezirksleistungsbewerb in Bronze A (B) bzw. in Silber A ... angetreten!“

Der Bewerbsleiter gibt nach Entgegennahme der Meldung dem GRKDT den Befehl: „Habt acht, ruhen lassen, eintreten!“ Der GRKDT hat den Befehl des Bewerbsleiters zu wiederholen, salutiert und kommandiert nach einer Rechtswendung: „Habt acht, Gruppe ruht!“ und tritt in die Einteilung (rechter Flügel). Nachdem der GRKDT eingetreten ist, beginnen die Bewerter mit der Überprüfung und Bewertung der Geräteaufstellung.

7.5 Beurteilung der TS

Der Hauptbewerter stellt nun die genaue Gerätetype der Tragkraftspritze fest und trägt die Gutpunkte in das Wertungsblatt ein. Werden Veränderungen an der TS gegenüber der Norm festgestellt, so wird die Gruppe disqualifiziert. Die Bewerter haben jederzeit das Recht, Überprüfungen vorzunehmen. Eine Überprüfung der TS kann auch nach Beendigung des Löschangriffes durchgeführt werden.

7.6 Durchführung des Löschangriffes für das KFLA Bronze und Silber

Ist die Überprüfung der Bewerbsgruppe und der Geräte beendet, tritt der Hauptbewerter vor die Gruppe und hält die Signalflagge mit ausgestreckter Hand waagrecht vor sich. Auf dieses Zeichen tritt der GRKDT vier Schritte vor und wendet sich mit einer Linkswendung dem Hauptbewerter zu. Dieser gibt an den GRKDT den Befehl „Geben Sie Einsatzbefehl“. Der GRKDT bestätigt den Einsatzbefehl des Hauptbewerters mit dem Wortlaut „Einsatzbefehl geben“. Daraufhin wendet sich der Hauptbewerter mit einer Rechtswendung der Gruppe zu.

Gleichzeitig macht der GRKDT eine Linkswendung zur Gruppe und gibt den Einsatzbefehl. Derselbe lautet: „Brandstelle die beiden Zielscheiben. Wasserentnahme das Becken. Verteiler nach zwei B-Längen, mit je zwei C-Längen 1. und 2. Rohr, vor“! Auf den Wortlaut: „1. und 2. Rohr ...“ des Einsatzbefehles des GRKDT hebt der HB die Signalflagge. Beim Wort “VOR” des GRKDT senkt der HB die Signalflagge. Hierauf beginnt das Vortragen des Löschangriffes. Die Zeitnehmung (inklusive Handstoppung) beginnt mit dem Überschreiten der Markierungslinie für die elektronische Zeitnehmung.

Vor dem Start steht die Gruppe in „Ruht-Stellung“ („NATO-Ruht“ oder „herkömmliches Ruht“ möglich), jedoch einheitlich und nicht in „Sprung-Stellung“ oder „V-Stellung“ (sonst „falsche Aufstellung“).

Nach dem Einsatzbefehl rüstet sich der GRKDT mit dem Verteiler und einem C-Schlauch aus und begibt sich mit dem Melder zum vorbezeichneten Platz, legt dort den Verteiler auf den Markierungspunkt für den Verteiler und links daneben den C-Schlauch ab (Übergabebereich Verteiler). Der GRKDT widmet sich sodann seinen weiteren Aufgaben (Aufsicht). Bei der Ablage ist zu beachten,

dass der GRKDT zuerst den Verteiler und erst danach der ME seine Geräte ablegt (sonst „falsches Arbeiten“).

Spätestens beim Befehl des ATRF (Nr. 1). „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ hat er rechts neben der 2. Angriffsleitung (1. C-Kupplung - nach der Markierungslinie (Markierungslinie darf nicht berührt werden) der Angriffsleitung) mit Blick zu dieser Aufstellung zu nehmen (sonst „falsche Endaufstellung“).

Der Melder nimmt zwei C-Druckschläuche, ein C-Strahlrohr und einen Schlauchhalter und begibt sich mit dem GRKDT zum Abstellplatz des Verteilers. Dort legt er rechts des vom GRKDT abgelegten Verteilers seine C-Druckschläuche im Übergabebereich ab, das Strahlrohr und den Schlauchhalter auf einen der C-Druckschläuche (für ATRF (Nr. 1) - sonst „falsch abgelegte Reserveschläuche und Geräte“).

Sodann ist der ME dem ATRM (Nr. 2) beim Ankuppeln der Zubringleitung am Ver-teiler durch Aufkippen des Verteilers behilflich (Verteiler bleibt beim Kuppelvorgang am Boden und im Übergabebereich) - sonst „falsches Arbeiten“ (siehe Abb. unten).

Ist der Verteiler angekuppelt, öffnet er sofort den mittleren Druckausgang des Verteilers (jedoch vor Ankuppeln der ersten Angriffsleitung durch ATRM (Nr. 2) - sonst „falsches Arbeiten“), welcher so lange geöffnet bleibt, bis Löschwasser austritt und beide C-Druckausgänge geöffnet sind.

Sind beide Angriffsleitungen am Verteiler angekuppelt, gibt der Melder unverzüglich, mit über dem Kopf erhobener Hand, an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 3“).

Der ME bedient den Verteiler bis der Löschangriff beendet ist

Der ME hat den Befehl des ATRF (Nr. 1): „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ und des WTRF (Nr. 3): „Zweites Rohr - Wasser marsch!“ zu wiederholen. Danach öffnet er den jeweiligen Druckausgang des Verteilers. Dabei darf die Hand nicht gehoben werden (Fehler 14 „Falsches Arbeiten“).

Die Übergabe erfolgt nach Beendigung des Löschangriffes links neben dem Verteiler, wobei der STRF (Nr. 5) vor dem ME Aufstellung nimmt, ohne zu salutieren. Er übernimmt mit dem Wortlaut „Ich übernehme!“, dann der ME „Ich übergebe!“ die Aufsicht bzw. die Bedienung des Verteilers.

Hierauf begibt sich der ME zum GRKDT, nimmt vor dem GRKDT Aufstellung und meldet sich bei diesem mit einer Ehrenbezeigung (Salutieren) „Melder zur Stelle!“. Der GRKDT gibt den Befehl „Eintreten!“, welchen der ME zu wiederholen hat. Nach der Ehrenbezeigung (Salutieren) stellt sich der ME einen Schritt links neben dem GRKDT mit Blickrichtung Angriffsleitung einen Schritt zurück - siehe Abb. - (außerhalb beider Angriffsleitungen) auf. Vom ME und WTRM (Nr. 4) liegt je ein C-Druckschlauch als Reserve im Übergabebereich des Verteilers rechts neben dem Verteiler (Bronze; in Silber liegt ein C-Druckschlauch rechts neben dem Verteiler).

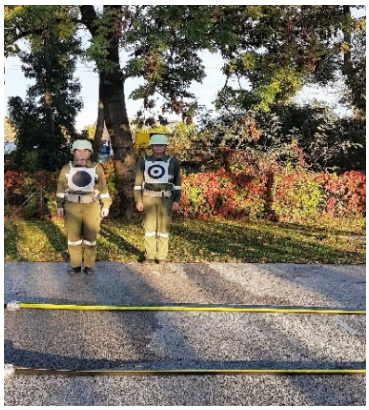

7.6.1 Errichtung der Zubringleitung

Der ATRF (Nr. 1) rüstet sich mit einem B-Druckschlauch (20 m), der ATRM (Nr. 2) mit einem B-Druckschlauch (20 m) aus. Sie haben die Zubringleitung vom Druckausgang der TS bis zum Verteiler herzustellen. Der ATRM (Nr. 2) begibt sich mit dem B-Druckschlauch zur TS, öffnet den Schlauchträger (wann der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen), übergibt eine Kupplungshälfte dem ATRF (Nr. 1) und kuppelt die zweite Kupplungshälfte (wenn der WTR mit den Saugschläuchen die TS passiert hat) am Druckausgang der TS an. Dabei steht er mit einem Fuß so lange auf dem Schlauch, bis der Kupplungsvorgang beendet ist.

Danach begibt sich der ATRM (Nr. 2) zum ATRF (Nr. 1) und kuppelt gemeinsam (nach der Markierungslinie der Zubringleitung, welche nicht berührt werden darf) mit ihm die B-Schläuche (sonst „falsches Arbeiten“).

Der ATRM (Nr. 2) zieht bzw. rollt sodann den zweiten B-Druckschlauch aus und kuppelt diesen an den Verteiler, wobei ihm der ME durch Aufkippen des Verteilers behilflich ist.

Der ATRF (Nr. 1) übernimmt vom ATRM (Nr. 2) eine Kupplungshälfte des B-Druckschlauches und zieht bzw. rollt den B-Druckschlauch in Richtung Verteiler aus, bis er gestreckt liegt (Markierungslinie Zubringleitung muss überschritten werden; sonst „schlecht ausgelegte Druckschläuche“), öffnet dann den Schlauchträger seines B-Druckschlauches und kuppelt gemeinsam mit dem nachkommenden ATRM (Nr. 2) die B-Druckschläuche. Die freie Kupplungshälfte des ersten B-Druckschlauches kann dabei abgelegt oder dem ATRM (Nr. 2) übergeben werden. Ein Vorkuppeln durch den ATRF (Nr. 1) wird mit „falsches Arbeiten“ bewertet. Schlauchträger dürfen nicht abgelegt werden. Nach erfolgtem Kupplungsvorgang ist die freie Kupplungshälfte des zweiten B-Druckschlauches vom ATRF (Nr. 1) an den ATRM (Nr. 2) zu übergeben oder vom ATRM (Nr. 2) aufzunehmen.

7.6.2 Auslegen der ersten Angriffsleitung

Der ATRF (Nr. 1) rüstet sich danach mit einem C-Druckschlauch, dem C-Strahlrohr und einem Schlauchhalter (vom Melder als Paket abgelegt) beim Verteiler aus und zieht bzw. rollt den vom ATRM (Nr. 2) am linken Druckausgang des Verteilers angeschlossenen C-Druckschlauch in Richtung Angriffsziel aus, bis er gestreckt liegt (Markierungslinie Angriffsleitung muss überschritten werden und darf nicht berührt werden - sonst „schlecht ausgelegte Druckschläuche“).

Er muss damit nicht warten, bis der ATRM (Nr. 2) den C-Druckschlauch an den Verteiler angekuppelt hat. Der ATRF (Nr. 1) kann die Kupplung des ausgezogenen bzw. ausgerollten C-Druckschlauches ablegen. Strahlrohr, Schlauchträger und -halter dürfen nicht abgelegt werden.

Danach schließt er den von ihm getragenen C-Druckschlauch mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Druckschlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr. Der ATRM (Nr. 2) muss die Tätigkeiten des ATRF (Nr. 1) abwarten und darf nicht in Richtung Angriffsziel vorauslaufen. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Druckschläuche oder des Strahlrohres während des Schlauchausziehens bzw. -ausrollens wird als „falsches Arbeiten“ bewertet. Zuerst sind die beiden C-Druckschläuche zusammenzukuppeln, erst dann darf das Strahlrohr an den zweiten C-Druckschlauch angekuppelt werden (sonst „falsches Arbeiten“). Zu welchem Zeitpunkt der ATRF (Nr. 1) den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.

Der ATRM (Nr. 2) kuppelt den vom GRKDT abgelegten C-Druckschlauch an den linken Druckausgang des Verteilers, wobei der ATRM (Nr. 2) während des Kupplungsvorganges mit einem Fuß auf dem anzukuppelnden C-Druckschlauch stehen muss (sonst „falsches Arbeiten“). Anschließend begibt er sich hinter dem ATRF (Nr. 1) in Richtung Angriffsziel (Zielbereich). Ein Ergreifen des C-Druckschlauches durch den ATRM (Nr. 2) vor Erreichen des Zielbereiches ist zulässig.

Ist der C-Druckschlauch ausgezogen und hat der ATRM (Nr. 2) den ATRF (Nr. 1), der sich im Zielbereich befindet, erreicht, erfasst er mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch. Dann gibt der ATRF

(Nr. 1) zum Verteiler (welcher vom ME bedient wird) mit erhobener Hand (über Kopf) den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch“. Ein Ergreifen des C-Druckschlauches durch den ATRM (Nr. 2) vor Erreichen des Zielbereiches ist zulässig.

Der ATRF (Nr. 1) ist Strahlrohrführer und muss die linke Zielscheibe mit dem Wasserstrahl treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die linke Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter die Signalflagge senkt (sonst „falsches Arbeiten“).

Sollte vom ATRF (Nr.1) die rechte Zielscheibe abgeschossen werden wird das mit einer Verboten Tätigkeit Nr. 8 bewertet

Beim Löschangriff ist zu berücksichtigen, dass Schlauchhalter bzw. Schlauchträger nicht in den Mund genommen werden dürfen (sonst „falsches Arbeiten“).

7.6.3 Auslegen der zweiten Angriffsleitung

Nach dem Befehl “Saugleitung zu Wasser”, rüstet sich der WTRF (Nr. 3) am takt. Rechteck mit

– einem C-Druckschlauch
– einem C-Strahlrohr und
– einem Schlauchhalter

und der WTRM (Nr. 4) mit zwei C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler (WTRF (Nr. 3), WTRM (Nr. 4)) und legen die zweite Angriffsleitung aus. Der WTRM (Nr. 4) hat rechts neben dem Verteiler, im Übergabebereich des Verteilers einen C-Druckschlauch abzulegen (Ablegevorgang ist durch in die Knie gehen erkennbar einzuleiten) bzw. eine Kupplungshälfte des 2. C-Druckschlauches an den WTRF (Nr. 3) im Übergabebereich des Verteilers zu übergeben bzw. vom WRTF (Nr. 3) zu übernehmen.

(Die Reihenfolge der Tätigkeiten bleibt dem WTRM (Nr. 4) selbst überlassen.)

Der WTRM (Nr. 4) kuppelt die zweite Kupplungshälfte beim rechten Druckausgang des Verteilers an, wobei er (während des Kupplungsvorganges) mit einem Fuß auf dem anzukuppelnden C-Druckschlauch stehen muss (sonst „falsches Arbeiten“). (zu welchem Zeitpunkt der WTRM (Nr. 4) den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.)

Anschließend begibt er sich hinter dem WTRF (Nr. 3) in Richtung Angriffsziel (Zielbereich). Ein Ergreifen des C-Druckschlauches durch den WTRM (Nr. 4) vor Erreichen des Zielbereiches ist zulässig.

Der WTRF (Nr. 3) zieht bzw. rollt den vom WTRM (Nr. 4) übernommenen C-Druckschlauch in Richtung Angriffsziel aus (Markierungslinie Angriffsleitung muss überschritten werden und darf nicht berührt werden - sonst „schlecht ausgelegte Druckschläuche“. Er muss damit nicht warten, bis der WTRM (Nr. 4) den C-Druckschlauch am Verteiler angekuppelt hat.)

Der WTRF (Nr. 3) kann die Kupplung des ausgezogenen bzw. ausgerollten C-Druckschlauches ablegen. Strahlrohr und Schlauträger dürfen nicht abgelegt werden Danach schließt er den von ihm getragenen C-Druckschlauch mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Druckschlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr. Der WTRM (Nr. 4) muss die Tätigkeiten des WTRF (Nr. 3) abwarten und darf nicht in Richtung Angriffsziel vorauslaufen. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Druckschläuche oder des Strahlrohres während des Schlauchausziehens bzw. -ausrollens wird als „falsches Arbeiten“ bewertet. Zu welchem Zeitpunkt der WTRF (Nr. 3) den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen

Der WTRF (Nr. 3) ist Strahlrohrführer und muss die rechte Zielscheibe mit dem Wasserstrahl treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die rechte Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter die Signalflagge senkt (sonst „falsches Arbeiten“).

Sollte vom WTRF (Nr. 3) die linke Zielscheibe abgeschossen werden wird das mit einer Verboten Tätigkeit Nr. 8 bewertet.

Der WTRF (Nr. 3) steht links, der WTRM (Nr. 4) neben der 2. Angriffsleitung (siehe Abb.). Ein Übertreten des Zielbereiches durch den WTRF (Nr. 3) bzw. des WTRM (Nr. 4) während und nach dem Befehl „Zweites Rohr - Wasser marsch“ wird je Fall, d. h. je taktische Nummer, als „übertreten“ bewertet. Die rückwärtige Linie des Zielbereiches muss überschritten bleiben, bis der Löschangriff beendet ist.

Die Befehle „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr - Wasser marsch“ sind vom ME zu wiederholen, die Hand darf dabei nicht gehoben werden (sonst falsches Arbeiten).

Beim Löschangriff ist zu berücksichtigen, dass Schlauchhalter bzw. Schlauchträger nicht in den Mund genommen werden dürfen (sonst „falsches Arbeiten“).

7.7 Durchführung des Löschangriffes für das KFLA in Silber A

Das Vortragen des Löschangriffes für das KFLA in Silber A erfolgt in derselben Art und Weise, wie beim KFLA in Bronze beschrieben wurde.

Nach dem Treffen der zweiten Zielscheibe senkt der Bewerter unverzüglich die Signalflagge. Darauf gibt der ATRF (Nr. 1) mit erhobener Hand (über Kopf) zum Verteiler den Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 5“). Nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ kuppelt der ATRF (Nr. 1) das Strahlrohr vom C-Schlauch ab und versorgt es. Das Ablegen der C-Kupplungen hat schonend zu erfolgen (der Ablegevorgang muss erkennbar sein; sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

(Das C-Strahlrohr darf dabei nicht abgelegt werden - sonst „falsches Arbeiten“). Er begibt sich zur Mitte der Angriffsleitung, kuppelt die beiden C-Druckschläuche auseinander, übernimmt vom ankommenden ATRM (Nr. 2) - nach der Markierung Angriffsleitung - den C-Druckschlauch. (Der C-Druckschlauch kann am Boden oder in Griffhöhe übernommen werden).

Nach der Übernahme (der ATRM (Nr. 2) hat nach dem Ergreifen des C-Druckschlauches durch den ATRF (Nr. 1), diesen unverzüglich loszulassen, erst danach darf der ATRF (Nr. 1) seine Tätigkeiten durchführen) des C-Druckschlauches kuppelt der ATRF (Nr. 1) zuerst den vom ATRM (Nr. 2) übernommenen C-Druckschlauch an den liegenden ersten C-Druckschlauch, danach die andere Kupplung an das C-Strahlrohr (sonst „falsches Arbeiten“), erst dann begibt sich der ATRF (Nr. 1) allein wieder in Richtung Angriffsziel (Zielbereich). Der ATRM (Nr. 2) muss die Tätigkeiten des ATRF (Nr. 1) abwarten und darf nicht in Richtung Angriffsziel vorauslaufen. Zu welchem Zeitpunkt der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.

Der ATRM (Nr. 2) begibt sich nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ zurück zum Übergabebereich des Verteilers und rüstet sich mit einem der C-Druckschläuche, die beim Verteiler im Übergabebereich Verteiler liegen, aus. Er läuft bis zur Mitte der Angriffsleitung und übergibt den C-Druckschlauch nach der Markierungslinie Angriffsleitung (kein Werfen, direkte Übernahme) dem ATRF (Nr. 1) (Kann am Boden oder in Griffhöhe geschehen.).

Sollte kein C-Druckschlauch im Übergabebereich liegen, ist der Übergabebereich auf jedem Fall mit beiden Beinen zu betreten (sonst falsches Arbeiten).

Erst nach der Übergabe darf der ATRF (Nr. 1) seine weiteren Tätigkeiten durchführen.

Danach begibt sich der ATRM (Nr. 2) hinter ATRF (Nr. 1) in Richtung Zielbereich. Ist der ausgewechselte C-Druckschlauch ausgezogen und haben der ATRM (Nr. 2) und der ATRF (Nr. 1) den Zielbereich erreicht, erfasst der ATRM (Nr. 2) mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch. Ein Ergreifen des C-Druckschlauches durch den ATRM (Nr. 2) vor Erreichen des Zielbereiches ist zulässig.

Dann gibt der ATRF (Nr. 1) zum Verteiler, welcher vom ME bedient wird, mit erhobener Hand „Erstes Rohr - Wasser marsch!“. Der ATRF (Nr. 1) ist Strahlrohrführer und muss die linke Zielscheibe mit dem Wasserstrahl das zweite Mal treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die linke Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter die Signalflagge senkt (sonst „falsches Arbeiten“). Während des Schlauch-Wechselvorganges durch den ATRF (Nr. 1) und ATRM (Nr. 2) hat der WTR (Nr. 3 und Nr. 4) das Strahlrohr Richtung rechte Zielscheibe zu halten (sonst „falsches Arbeiten)

Nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ zum ME, wiederholt dieser den Befehl, schließt den linken Ausgang des Verteilers und gibt dann mit erhobener Hand (über Kopf) an den MA den Befehl „Wasser halt!“ (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 6), wobei der MA den Befehl (mit erhobener Hand über Kopf) des ME wiederholt.

Der MA muss den Druckausgang der TS sofort vollkommen schließen (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 7“). Nach dem Befehl des ATRF (Nr. 1) zum Verteiler „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ wiederholt der ME den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“, öffnet den linken Druckausgang und gibt dann den Befehl zum MA mit erhobener Hand (über Kopf) „Wasser marsch!“.

Der Befehl ist vom MA mit erhobener Hand (über Kopf) zu wiederholen (siehe Abb.) und unverzüglich durchzuführen (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 4“).

Nach dem zweimaligen Treffen der linken Zielscheibe (nur KFLA in Silber A) senkt der Bewerter die Signalflagge, wobei die Zeit gestoppt wird.

Beim Löschangriff ist zu berücksichtigen, dass Schlauchhalter bzw. Schlauchträger nicht in den Mund genommen werden dürfen (sonst „falsches Arbeiten“).

7.7.1 In Stellung bringen der TS und Herstellen der Saugleitung

Nach dem Einsatzbefehl tragen der WTR und der STR (Nr. 3,4,5,6) die TS in Richtung Wasserentnahmestelle, wobei der WTRF (Nr. 3) und der STRF (Nr. 5) pumpenseitig und der WTRM (Nr. 4) und der STRM (Nr. 6) motorseitig an den Tragegriffen anfassen. Auf das Kommando des WTRF (Nr. 3) „Zugleich“ wird die TS angehoben und auf das Kommando „Setzt ab“ wird die TS vorsichtig und schonend auf die vorgegebene Bodenmarkierung (20 cm breit) abgesetzt.

Die Festkupplung des Saugeinganges muss sich beim Absetzen der TS innerhalb der 20-cm-Markierung befinden (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 2“).

7.7.2 Auflegen der Saugschläuche

Hinweis: Das Anbringen von Markierungen am Bewerbsplatz im Ablagebereich der Saugschläuche ist nicht erlaubt (Disqualifikation).

Der MA versorgt seinen Kupplungsschlüssel (am Mann), nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden anderen Kupplungsschlüssel und den Saugkopf auf. Die Reihenfolge der Aufnahme bleibt dem MA freigestellt. Die Aufnahme des Gerätes muss an Ort und Stelle (takt. Rechteck) erfolgen. Fällt ein oder mehrere Kupplungsschlüssel bzw. Leinenbeutel oder der Saugkopf zu Boden, wird „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ bewertet.

Der MA begibt sich nun zu jener Stelle, an der der Saugkopf an den Saugschlauch gekuppelt werden muss. Der Saugkopf und die Kupplungsschlüssel müssen übergeben und dürfen nicht abgelegt werden. Fällt ein Kupplungsschlüssel bei der Übergabe an den WTRF (Nr. 3) oder STRF (Nr. 5) zu Boden, wird „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ bewertet.

Danach begibt sich der MA zur TS und legt seinen Kupplungsschlüssel (griffbereit) auf dem Boden ab.

Der WTR nimmt die beiden links im takt. Rechteck liegenden Saugschläuche auf. Der WTRF (Nr. 3) nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der WTRM (Nr. 4) die in Richtung Antreteplatz liegenden Kupplungen. Dem WTR bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen

außen vorbei oder zwischen ihnen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen.

WTRF (Nr. 3) und WTRM (Nr. 4) tragen nun die beiden Saugschläuche links an der abgestellten TS vorbei zur Wasserentnahmestelle. Sie legen den Saugschlauch, dessen Kupplungen sie in der linken Hand tragen, zuerst ab (Ablagevorgang ist erkennbar einzuleiten). Dann begeben sie sich mit dem Saugschlauch, dessen Kupplungen sie in der rechten Hand halten, zur Wasserentnahmestelle. Sie legen diesen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben, ab.

Der STRF (Nr. 5) und der STRM (Nr. 6) nehmen die beiden rechts im takt. Rechteck liegenden Saugschläuche auf und tragen diese rechts an der TS vorbei in Richtung Wasserentnahmestelle, wobei der STRF (Nr. 5) vorne, der STRM (Nr. 6) hinten geht.

Der in der linken Hand getragene Saugschlauch wird vor dem Saug-stutzen der TS zuerst abgelegt. Der rechts getragene Saugschlauch wird vor diesem abgelegt und liegt nach dem vom WTR zuerst abgelegten Saugschlauch. Links getragene Saugschläuche müssen in der linken Hand verbleiben, bis der Ablagevor-gang beendet ist. Rechts getragene Saugschläuche müssen in der rechten Hand verbleiben, bis der Ablagevorgang (ist erkennbar einzuleiten) beendet ist. Beidhändiges Ablegen sowie das Zusammenschieben sind nicht erlaubt (sonst „falsches Arbeiten“ je Fall). Das Vorkuppeln der Saugschläuche ist nicht erlaubt.

Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallen gelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“).

7.7.3 Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, so begeben sich STRF (Nr. 5) und STRM (Nr. 6) zu jenem Saugschlauch, der der Wasserentnahmestelle am nächsten liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der STRF (Nr. 5) näher der Wasserentnahmestelle steht, der STRM (Nr. 6) hinter ihm. Er muss über dem Saugschlauch stehen und während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand nach rückwärts (über das Gesäß, nicht zwischen den Beinen) auf die Kupplung des eben zu kuppelnden, hochgehobenen Saugschlauches greifen (sonst „falsches Arbeiten“)

Nun heben sie den Saugschlauch hoch. Währenddessen übernimmt der WTRF (Nr. 3) vom MA den Saugkopf (siehe Abb.) und stellt sich gegenüber dem STRF (Nr. 5) auf. Der MA darf den Saugkopf nicht selbst ankuppeln. Der WTRF (Nr. 3) hält den Saugkopf, der STR den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können. Der WTRM (Nr. 4) hat in der Zwischenzeit dem MA die beiden Leinenbeutel abgenommen, der MA kann sie jedoch auch fallen lassen. Die beiden Leinenbeutel werden vom WTRM (Nr. 4) griffbereit abgelegt (sonst „falsches Arbeiten“).

WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) kuppeln Saugschlauch und Saugkopf mit der Hand zusammen. Nun übergibt der MA dem WTRF (Nr. 3) und dem STRF (Nr. 5) je einen Kupplungsschlüssel (darf nicht zu Boden fallen - sonst „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“), wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.

WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) kuppeln die Saugschläuche mit dem Kupplungs-schlüssel in der Hand, wobei der Schlüssel von oben an den Rippen der Saugkupplung angesetzt werden muss.

Hierauf legen der STRF (Nr. 5) und der WTRF (Nr. 3) den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkopf ab. Die Saugleitung darf nicht fallen gelassen werden. Nun macht der STRF (Nr. 5) eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und steht rechts (in Richtung TS gesehen) vom gekuppelten Saugschlauch. Dann begibt er sich auf der rechten Seite der Saugleitung zum nächsten Saugschlauch, macht dort wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und tritt dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch.

Gleichzeitig tritt der WTR einen Schritt nach rechts und begibt sich zum nächsten zu kuppelnden Saugschlauch. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugleitung. Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkopfes.

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen WTR und STR in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen.

Der STRM (Nr. 6) muss beim Hochheben des Saugschlauches über dem zu kuppelnden Saugschlauch stehen. Er darf auch den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren. Er muss während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand nach rückwärts (über das Gesäß, nicht zwischen den Beinen) auf die Kupplung des eben zu kuppelnden, hochgehobenen Saugschlauches greifen und darf diese richten (sonst „falsches Arbeiten“).

Es ist kein Fehler, wenn WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen. Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der WTRF (Nr. 3) seinen Kupplungsschlüssel dem STRM (Nr. 6). Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden und auch nicht zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen und Werfen von Kupplungen und Geräten“). Der STRF (Nr. 5) behält seinen Kupplungsschlüssel (darf diesen zu keinem Zeitpunkt ablegen).

Öffnet sich vor dem Befehl “Leinen Anlegen” eine der Saugschlauchkupplungen und wird diese ordnungsgemäß durch WTRF (Nr. 3), STRF (Nr. 5), WTRM (Nr. 4) und STRM (Nr. 6) nach gekuppelt ist dies kein Fehler und zulässig.

7.7.4 Anlegen der Leinen

Nun gibt der MA den Befehl „Leinen anlegen!“. Der STRF (Nr. 5) begibt sich zum Saugkopf und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der STRM (Nr. 6) begibt sich auf die linke Seite der Saugleitung und bleibt in der Nähe des zweiten Saugschlauches stehen. Er darf die Saugleitung aber nicht ergreifen (bis zum Befehl durch den MA - „Ankuppeln“ - sonst „falsches Arbeiten“). Der WTRF (Nr. 3) begibt sich auf die rechte Seite der Saugleitung (in Richtung TS gesehen) und nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine. Der WTRM (Nr. 4) begibt sich auf die linke Seite der Saugleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte hoch (mindestens Hüfthöhe). Der MA begibt sich auf die linke Seite der Saugleitung und erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn hoch. Dabei hält er mit der rechten Hand den Saugschlauch und mit der linken die Kupplung (mindestens Hüfthöhe - maßgebend ist die Kupplung) – wobei es nicht notwendig ist, in die Kupplung hineinzugreifen - (sonst „falsches Arbeiten“).

Der WTRF (Nr. 3) hakt den Karabiner der Saugschlauchleine in den vorgesehenen Ring (Öse - fester Ring) am Saugkopf. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring (Öse) einhaken. Nun zieht er die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet.

Der Knoten des Leinenschlages darf nicht mehr als 30 cm vom Metall der Kupplung entfernt sein. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf dem Metall der Kupplung liegen.

Erst nach dem Befehl des MA „Saugleitung zu Wasser“ ist die Saugschlauchleine durch den WTRF (Nr. 3) am Haltepflock zu befestigen (sonst „Vorzeitiges Befestigen der Saugschlauchleine“). Jedoch kann der WTRF (Nr. 3) die Saugschlauchleine am Haltepflock vorher anlegen. Erst danach verlässt der WTRF (Nr. 3) die Saugleitung (sonst „Vorzeitiges Weglaufen vom WTR“).

Der Bewerter muss die Festigkeit des Knotens durch Ziehen an der Saugschlauchleine überprüfen.

Die Saugschlauchleine darf zwischen dem letzten Schlag und dem Haltepflock den Boden nicht berühren (sonst „unwirksame Saugschlauchleine“).

Der STRF (Nr. 5) hakt den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein. Dies muss vor dem Versenken des Saugkopfes geschehen!

Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkopf ist nicht erlaubt („unwirksame Ventilleine“). Das Ende der Saugleitung darf nicht mit der Ventilleine allein „zu Wasser“ gelassen werden (sonst „falsches Arbeiten“). Der STRF (Nr. 5) legt auf der rechten Seite der Saugleitung den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine, welcher unter der Saugschlauchleine durchgezogen werden muss, in Griffnähe des MA ab (sonst „falsch ausgelegte Ventilleine“).

7.7.5 Zu-Wasser-Bringen der Saugleitung

Hat der WTRF (Nr. 3) den letzten ganzen Schlag angebracht, befiehlt der Maschinist „Ankuppeln“. Unmittelbar nach dem Befehl des Maschinisten „Ankuppeln“ begibt sich der WTRM (Nr. 4) zur vierten Kupplung, ergreift diese mit mind. einer Hand von vorne oder von hinten (sonst „falsches Arbeiten“) und ist beim Ankuppeln der Saugleitung an die TS behilflich. Dabei steht er in Grätschstellung über der Saugleitung (in Richtung TS gesehen), wobei es egal ist, ob er vor oder hinter der Saugschlauchleine steht. Danach begibt er sich für die Errichtung der 2. Angriffsleitung zum takt. Rechteck und rüstet sich mit seinen Geräten aus.

Der STRM (Nr. 6) erfasst den zweiten Saugschlauch und steht dabei links (in Richtung TS gesehen) der Saugleitung. Er darf diese vor dem Befehl „Ankuppeln“ nicht berühren. Der STRF (Nr. 5) erfasst den Saugkopf mit mind. 1 Hand (Saugkopf darf beim Ankuppeln den Boden nicht berühren), sonst „falsches Arbeiten“.

Der Maschinist steht in Grätschstellung über der Saugleitung und kuppelt die Saugleitung an die TS an. Danach nimmt er den bei der TS abgelegten Kupplungsschlüssel (der vom MA von oben an den Rippen der Saugschlauchkupplung angesetzt werden muss) und zieht die Kupplungen mittels Schlüssel fest (dabei darf der Kupplungsschlüssel nicht fallengelassen werden - sonst „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“).

Vor dem Ankuppeln darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgenommen werden. Hat der MA den Kupplungsvorgang mittels Kupplungsschlüssel beendet (sonst „zu früher Befehl“), gibt er den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“.

Der STRF (Nr. 5) versenkt den Saugkopf mit mind. einer Hand am Saugkopf - sonst „falsches Arbeiten“, weiters darf er den Saugkopf nicht an der Ventilleine versenken und kann diesen bis zum Verlassen der Saugleitung (egal ob Hand oder Fuß) unter Wasser halten (ein Zusammenhalten der Kupplungen durch den STRF (Nr. 5) und STRM (Nr. 6) nach dem Versenken ist nicht gestattet).

Der WTRM (Nr. 4) verlässt erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ die Saugleitung (sonst „Vorzeitiges Weglaufen des WTR“). Ist die Saugleitung an der TS vollständig angekuppelt, legt der MA den Kupplungsschlüssel rechts (in Richtung TS gesehen) neben dem Saugschlauch ab. Der MA kann nun die TS starten. Dem MA bleibt es überlassen, die TS händisch oder mittels Elektrostarter zu starten.

Tritt Wasser nach dem Entlüften (Ansaugen) an der Ansaugpumpe aus (Manometer an der TS zeigt Druck!), meldet er „Angesaugt“. Vor dieser Meldung darf der STR (Nr. 5 und Nr. 6) den Bereich der TS nicht verlassen! Den Befehl des Melders „Wasser marsch!“ hat der MA mit erhobener Hand (über Kopf) zu wiederholen. Ist der Ansaugvorgang beendet und der Befehl des ME „Wasser marsch!“ wiederholt (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 4“), hat der MA den Druckausgang an der TS vollständig zu öffnen und das Ventilrad anschließend mindestens eine halbe Umdrehung, jedoch max. eine ganze Umdrehung nach rechts zurückzudrehen (entlasten) - sonst „nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“.

Ein Höchstdruck von max. acht bar darf nicht überschritten werden. Der MA hat dies durch Kontrolle der Manometer zu überwachen. Es ist nicht erlaubt, den nicht benützten Druckausgang an der TS zu öffnen. Ein seitliches Zurechtrichten der TS mit nur einem Druckausgang, wobei der Druckausgang rechts ist, ist erlaubt, sie darf jedoch nicht in Richtung Wasserentnahmestelle herangezogen werden.

Bei TS mit digitalen und analogen Manometern wird die Druckanzeige am analogen Manometer bewertet.

7.7.6 Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach „Angesaugt“ durch den MA nimmt der STRF (Nr. 5) einen B-Druckschlauch und legt diesen links neben dem Verteiler im Übergabebereich des Verteilers ab.

Der STRM (Nr. 6) nimmt ebenfalls einen B-Druckschlauch und den Beutel mit den Schlauchbinden auf, begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Druckschläuchen der Zubringleitung (nach Markierungslinie „Zubringleitung“), stellt sich mit Blick in Angriffsrichtung rechts im Bereich von diesem Kupplungspaar auf und legt den B-Druckschlauch vor sich ab (siehe Abb.).

Der STRF (Nr. 5) steht in gegrätschter Stellung über der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler, nachdem er den ME abgelöst hat, überprüft händisch (einzeln) die Druckausgänge und stellt sich anschließend rechts neben den Verteiler.

Vor der Übergabe des Verteilers an den STRF (Nr.5) muss sich der Verteiler innerhalb des Übergabebereiches befinden (ein Überragen des Verteilers über die vordere Linie des Übergabebereiches während des Löschangriffs wird nicht bewertet).

7.7.7 Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber folgende Endaufstellungen einnehmen:

<table>
<tr><td><u>GRKDT:</u>
Im Bereich der ersten Kupplung der zweiten Angriffsleitung (nach der Markierungslinie der Angriffsleitung, außerhalb beider Angriffsleitungen) rechts, mit Blickrichtung derselben.</td><td rowspan="2"> 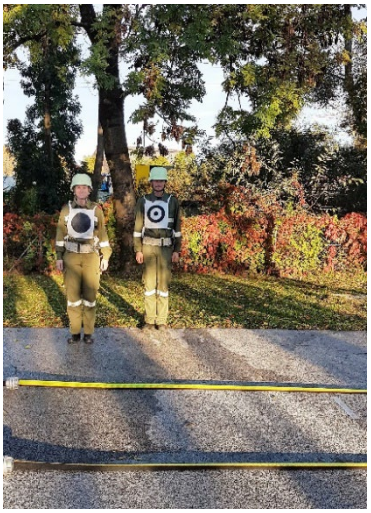 </td></tr>
<tr><td><u>ME:</u>
Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom GRKDT, mit Blickrichtung zur Kupplung der Angriffsleitung (außerhalb beider Angriffsleitungen).</td></tr>
<tr><td><u>MA:</u>
Rechts neben der Zubringleitung bzw. der TS nach Vollendung seiner Tätigkeiten, Blickrichtung Verteiler.</td><td> </td></tr>
<tr><td><u>ATRF (Nr. 1):</u>
Links neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der ersten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern (bei FLA in Silber - drei Schlauchträger) und einem Schlauchhalter.</td><td rowspan="2"> </td></tr>
<tr><td><u>ATRM (Nr. 2):</u>
Rechts neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der ersten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.</td></tr>
</table>

WTRF (Nr. 3): Links neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der zweiten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der anderen Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.	
WTRM (Nr. 4): Rechts neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der zweiten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger.	
STRF (Nr. 5): Rechts neben dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.	
STRM (Nr. 6): Rechts beim Kupplungspaar zwischen den beiden B-Druckschläuchen der Zubringleitung (Nach der Markierungs-linie Zubringleitung). Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit Schlauchbinden (verbleibt in einer Hand) und einem Kupplungsschlüssel. Vor sich liegend der B-Druckschlauch.	

Nachdem der Löschangriff beendet ist, die Zeit des Löschangriffes festgestellt wurde und die Endaufstellung der Bewerbsteilnehmer überprüft wurde, sammeln sich die Bewerter und die Bewerbsteilnehmer nach dem Befehl des Hauptbewerters „Beim Verteiler sammeln“ beim Verteiler. Die Aufstellung hat einheitlich in „Ruht-Stellung“ („NATO-Ruht“ oder „herkömmliches Ruht“) zu erfolgen (sonst „falsche Aufstellung“). Danach erfolgt die Bewertung der Bewerbsgruppen durch den Bewerter 1, 2, 3 und den Hauptbewerter. Zuerst wird die Treffzeit des Löschangriffs festgestellt und danach in der Reihenfolge der Bewerter 1, 2, 3 und Hauptbewerter die Fehler der Bewerbsgruppe bekannt gegeben. Fragen zur Bewertung dürfen ausschließlich vom

Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter gestellt werden. Bei Bedarf kann der HB beim betreffenden Bewerber nachfragen, ob die Verständlichkeit des Fehlers gegeben ist. Ein Sprechen eines weiteren Bewerbers wird mit „Sprechen während der Arbeit“ - 5 Schlechtpunkte je Fall, bewertet.

Der Hauptbewerter trägt im Wertungsblatt in die entsprechenden Spalten die Treffzeit sowie die von den jeweiligen Bewertern festgestellten Fehlerpunkte ein. Anschließend lässt der Hauptbewerter die Bewerbsgruppe mit dem Befehl „Zum Abmarsch - fertig“ abrücken. Der Gruppenkommandant gibt der Bewerbsgruppe den Befehl „Zum Abmarsch - fertig“, unterfertigt das Wertungsblatt, und lässt das Gerät abräumen. Der Ordner übernimmt vom Hauptbewerter das Kuvert mit dem Wertungsblatt.

Das Abräumen aller FW-Geräte hat vorschriftsmäßig adjustiert und materialschonend zu erfolgen.

Nach erfolgter Bewertungsbekanntgabe an die angetretene Gruppe sollte nach Möglichkeit eine Bekanntgabe der Treffzeit und die Anzahl der Fehlerpunkte (z.B. Platzsprecher, elektronische Visualisierung udgl.) durchgeführt werden.

8. Staffellauf – Übung 2

8.1 Vorbereitungen für den Staffellauf (Bronze A, Silber A)

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbsgruppe unter Aufsicht des Ordners zum Staffellauf. Auf dem Wege dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation). Im abgesperrten Startraum vor dem Start werden die Bewerbsgruppen erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Leiter des Staffellaufs, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet und auf der Teilnehmerliste mit gelben Markierstift gekennzeichnet. Dieser Bewerber verbleibt im Startraum. Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, wird die Gruppe aus der Wertung genommen. Die Gruppe kann jedoch – zur Erlangung des Leistungsabzeichens - außer Konkurrenz mit dem Reservisten im Staffellauf antreten.

Auf Anordnung des Leiters des Staffellaufes marschiert die Bewerbsgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber bleibt, wie unter Pkt. 4.2 beschrieben. Die Übergabebereiche sind von 1 bis 7 nummeriert.

8.2 Durchführung des Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer für die Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startbefehl. Er nimmt seitlich der Startlinie Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze - los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: Mein Kommando gilt: „Auf die Plätze - los!“. Die Zeitnehmung hat elektronisch zu erfolgen. Das Startkommando ist mit Lautsprecheranlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer die Stoppuhr für die Reservezeitnehmung drücken können. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt, usw.

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben werden und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergebende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen. Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen die Zeitnehmer auch die Zeit für die Reservezeitnehmung. Bei Ausfall der elektronischen Zeitnehmung wird die Handstoppung herangezogen.

8.3 Aufgaben des Bewertungsteams für den Staffellauf

Der Leiter des Staffellaufes überprüft anhand der vom Ordner übergebenen Wertungsblätter und der am Mann befindlichen Feuerwehrcards, ob zwischen dem Löschangriff (Übung 1) und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Er kontrolliert und kennzeichnet in der Teilnehmerliste jenen Bewerbsteilnehmer, der nicht am Staffellauf teilnimmt mit gelben Markierstift. Der Leiter des Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er führt, sofern es auf Grund der gegebenen Örtlichkeiten möglich ist, den Start durch (anderenfalls kann der Start auch durch den Zielrichter erfolgen). Er überwacht die Tätigkeiten der Streckenposten an den Übergaberäumen. Er achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ (5 Schlechtpunkte) gegeben.

Die Streckenposten kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergebende Läufer nicht nachläuft (5 Schlechtpunkte). Fällt das Strahlrohr oder ein Teil der persönlichen Ausrüstung zu Boden wird das als „Fallen lassen von Gerät oder persönlicher Ausrüstung“ bewertet.

Weiters ist zu überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“ = 5 Schlechtpunkte). Die Fehler werden mittels Sprechfunk weitergegeben und durch den Leiter des Staffellaufes in das Wertungsblatt eingetragen. Die Zeit der elektronischen Zeitnehmung wird in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Bei Ausfall der elektronischer Zeitnehmung wird die Zeit der Reservezeitnehmung in Zehntelsekunden eingetragen.

Die Zeitnehmer überprüfen, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ (=10 Schlechtpunkte) bewertet. Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch den Leiter des Staffellaufes in das Wertungsblatt eingetragen und dem GK mitgeteilt. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl von Schlechtpunkten einzutragen. Danach ist das Wertungsblatt vom GK zu unterfertigen.

Daraufhin bringt ein Ordner das Kuvert mit den Wertungsblättern in den Berechnungsausschuss.

9. Wertung

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbsgruppe erhält 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

Bei den Abschnitts-, Gemeindeleistungs- oder Cupbewerben erhält jede Bewerbsgruppe 400 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte in den Wertungsklassen Bronze B

Bewerbsgruppen, welche beim Bewerb in den Wertungsklassen Bronze B (mit Anrechnung von Alterspunkten, ohne Staffellauf) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte.

Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbsgruppe werden die Lebensjahre der zum Bewerb antretenden 9 Bewerber zusammengezählt. Für je 18 Jahre ab 340 Gesamtjahren der Bewerbsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

340 bis 357 Jahre	1 Gutpunkt	466 bis 483 Jahre	8 Gutpunkte
358 bis 375 Jahre	2 Gutpunkte	484 bis 501 Jahre	9 Gutpunkte
376 bis 393 Jahre	3 Gutpunkte	502 bis 519 Jahre	10 Gutpunkte
394 bis 411 Jahre	4 Gutpunkte	520 bis 537 Jahre	11 Gutpunkte
412 bis 429 Jahre	5 Gutpunkte	538 bis 555 Jahre	12 Gutpunkte
430 bis 447 Jahre	6 Gutpunkte	556 bis 573 Jahre	13 Gutpunkte
448 bis 465 Jahre	7 Gutpunkte	574 bis 585 Jahre	14 Gutpunkte

9.1.3 Gutpunkte Tragkraftspritze

In Abhängigkeit von der Gerätetype werden für die verwendeten Tragkraftspritzen folgende Gutpunkte in den Bewerben Bronze und Silber vergeben:

Tragkraftspritze	Gutpunkte
RK 40	8
TS 6 (Smoky)	5
TS 6/6 (Ziegler)	1,5
TS 8 (Ziegler, Beaver, Tsunami)	1,5
TS 10 (Fox S)	1
TS 12 (Fox I, II, Ultra Leicht, Magirus TS12)	1
TS 15 (Fox, Fox III, IV, Tornado, Ultra Power, Magirus TS15 Hydrofighter)	0

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Hundertstelsekunden sind Hundertstel-, Zehntelsekunden sind Zehntel-Schlechtpunkte.

Nr.	Fehler	Beschreibung		Durch Bewerter
1	Verbotene Tätigkeiten je Fall 10 Schlechtpunkte	**Nr. 1**	Anstarten oder Laufenlassen der TS im takt. Rechteck	HB
		Nr. 2	Absetzen der TS nicht in der vorgesehenen Bodenmarkierung	HB
		Nr. 3	zu früher Befehl „Wasser marsch“ durch den Melder	B3
		Nr. 4	zu frühes Öffnen des Druckausganges durch den MA	HB
		Nr. 5	Schlauchauswechseln: ATRF gibt „Wasser halt“, bevor der Bewerter 1 die Signalflagge senkt (nur bei Silber)	B1
		Nr. 6	kein Befehl „Wasser halt“ des ME an MA bei Schlauchauswechseln (nur bei Silber)	B3
		Nr. 7	nicht vollständiges Schließen des Druckausganges durch den MA (nur bei Silber)	HB
		Nr. 8	Abschießen der rechten Zielscheibe durch ATR oder der linken Zielscheibe durch den WTR	B1, B2
2	Fehlerhafter, zu früher, oder nicht verständlicher Befehl (oder Kommando) je Fall 5 Schlechtpunkte	Ist der Befehl oder das Kommando nicht verständlich oder fehlerhaft, so ist dies durch den jeweiligen Bewerter zu bewerten:		
		Meldung und Angriffsbefehl GRKDT, Positionierung TS (takt. Nr. 3)		HB
		Befehle des MA		HB
		Befehle des Melders		B3
		Befehle oder Kommandos ATRF und WTRF		B1, B2
		Übernahme des Verteilers (takt. Nr. 5)		B3
		Meldung an GRKDT (takt. Nr. Melder)		B1

3	Frühstart je Fall 5 Schlechtpunkte	Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Bewerbsteilnehmer der Bewerbsgruppe vor dem Befehl des GRKDT „vor“ einen Schritt bewegt.	HB
4	Fallenlassen von Kupplungen und Geräten je Fall 5 Schlechtpunkte	„Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches bzw. ein Gerät oder ein Teil der persönlichen Ausrüstung zu Boden fällt. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.	HB, B1, B2, B3
5	Schlecht ausgelegte Druckschläuche 5 Schlechtpunkte	Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet, wenn der Kupplungsvorgang nicht nach der vorgesehenen Markierungslinie durchgeführt wird	B1 B2 B3
6	Unwirksam oder falsch aus- / angelegte Ventil- oder Saugschlauchleine 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet wenn: o der Karabiner der Ventilleine oder der Saugschlauchleine nicht in den entsprechenden Ring des Saugkopfes eingehakt ist. o die Ventilleine nicht unter der Saugschlauchleine durchgeführt und im Griffbereich des MA abgelegt wurde.	HB
		„Unwirksam oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.	
		„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde.	HB
		„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.	
7	Vorzeitiges Befestigen der Saugschlauchleine vor „Saugleitung zu Wasser“ 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet, wenn die takt. Nr. 3 den Knoten der Saugschlauchleine vor dem Befehl „Saugleitung zu Wasser“ festzieht.	HB

8	Vorzeitiges Weglaufen von WTR bzw. STR 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet, wenn die takt. Nr. 4 die Saugleitung vor dem Befehl des MA „Saugleitung zu Wasser“ verlässt.	HB
		Wird bewertet, wenn die takt. Nr. 5 und 6 die Saugleitung vor dem Kommando des MA „Angesaugt“ verlassen	HB
9	Offenes Kupplungspaar je Fall 5 Schlechtpunkte	„Offenes Kupplungspaar“ (Saugleitung) wird bewertet, wenn o ein Kupplungspaar nicht ordnungsgemäß gekuppelt ist und o Das offene Kupplungspaar nicht gemäß den Durchführungsbestimmungen nachgekuppelt wurde (takt. Nr. 3, 4, 5 und 6) Ein offenes Kupplungspaar nach dem Befehl „Leinen anlegen!“ wird immer als Fehler bewertet. Sind in der Saugleitung mehrere Kupplungspaare offen, wird jedes offene Paar als „offenes Kupplungspaar“ bewertet. o Ein Kupplungspaar der Druckleitung nicht ordnungsgemäß gekuppelt ist bzw. aufgeht	HB, B1, B2, B3
10	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge an der TS 5 Schlechtpunkte	Die Druckausgänge an der TS sind bis zum Anschlag zu öffnen und mindestens eine halbe Umdrehung, maximal eine ganze Umdrehung zu entlasten. (Zeitpunkt der Bewertung: nach dem Abstellen der TS)	HB
11	Liegengebliebenes, verlorenes, oder Mangel am Gerät je Fall 5 Schlechtpunkte	„Liegengebliebenes, verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenes Gerät bzw. Ausrüstungsgegenstand nicht bei sich trägt „Mangel am Gerät“ wird bewertet, wenn ein Gerät nicht der Norm entspricht bzw. abgeändert wurde (ausgenommen TS = Disqualifikation)	Jeweiliger Bewerter

12	Falsch abgelegte Reserveschläuche oder Geräte je Fall 5 Schlechtpunkte	„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ○ ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle (Bereich) abgelegt wird,	B2, B3
		○ wenn im takt. Rechteck Geräte nicht gemäß den Durchführungsbestimmungen aufgebaut sind.	HB
13	Falsche Endaufstellung – falsche Aufstellung – Übertreten 5 Schlechtpunkte	„Falsche Endaufstellung“ wird bewertet, wenn ein Bewerber nicht unmittelbar nach Beendigung seiner Tätigkeiten wie in den Durchführungs-bestimmungen vorgesehen seine Endaufstellung einnimmt.	Jeweiliger Bewerter
		... „falsche Aufstellung“ - wird bewertet, wenn die Bewerber beim Antreten (takt. Rechteck und Fehlerbekanntgabe beim Verteiler) nicht nach den Durchführungsbestimmungen aufgestellt sind.	HB
		„Übertreten“ - wird bewertet, wenn die takt. Nr. 1, 2, 3 oder 4 während des Befehles „1. bzw. 2. Rohr Wasser - marsch“ oder nach diesem Befehl den Zielbereich übertreten haben.	B1, B2
14	Falsches Arbeiten 5 Schlechtpunkte	„Falsches Arbeiten“ - wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in den Durchführungs-bestimmungen beschrieben sind, ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.	Jeweiliger Bewerter
15	Sprechen während der Arbeit Je Fall 5 Schlechtpunkte	„Sprechen während der Arbeit“ - wird bewertet, wenn ein Bewerber während des Löschangriffes spricht (vom Befehl des HB „Beginnen“ bis zum Befehl des HB „Zum Abmarsch fertig“) Beim Silberbewerb wird ab Aufstellung zur Auslosung bewertet.	Jeweiliger Bewerter
16	Fehlende Bekleidung und Ausrüstung Je Fall 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet, wenn die Bekleidung/Ausrüstung nicht der Durchführungsbestimmung entspricht bzw. fehlt.	B1

9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Hundertstelsekunden sind Hundertstel-, Zehntelsekunden sind Zehntel-Schlechtpunkte

Nr.	Fehler	Beschreibung	Durch Bewerter
1	Frühstart 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet, wenn, der Startläufer vor dem Kommando: „Auf die Plätze - los!“ durch den Leiter des Staffellaufes, startet. Andernfalls wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ bewertet.	Leiter des Staffellaufes
2	Falsche Strahlrohrübergabe je Fall 5 Schlechtpunkte	Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen. Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt, usw. Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden. Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergebende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen.	Streckenposten
3	Fehlende persönliche Ausrüstung Je Fall 5 Schlechtpunkte	Es ist zu überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. der Schlussläufer bis in das Ziel bei sich trägt	Leiter des Staffellaufes, Streckenposten Zeitnehmer
4	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr 10 Schlechtpunkte	Die Zeitnehmer überprüfen, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat.	Zeitnehmer
5	Fallen lassen 5 Schlechtpunkte	Fällt das Strahlrohr oder ein Teil der persönlichen Ausrüstung zu Boden wird das als „Fallen lassen von Gerät oder persönlicher Ausrüstung“ bewertet.	Leiter des Staffellaufes, Strecken posten

9.4 Wertung bei Punktegleichheit

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
3. fehlerfreier Staffellauf
4. bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
5. geringere Schlechtpunkteanzahl beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

9.5 Bezirksmeister/Abschnittsmeister

Die Bewerbsgruppe mit der höchsten Gutpunktezahl in den einzelnen Wertungsklassen tragen den Titel „Bezirks-/Abschnittsmeister 20..“. Treten weniger als 3 Gruppen in einer Wertungsklasse an, so tragen die Sieger den Titel „Bezirks-/ Abschnittssieger“.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbsgruppen schwer oder bricht die Bewerbsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so kann der Hauptbewerter, der Leiter des Überprüfungsausschusses oder der Leiter des Staffellaufes beim Bewerbsleiter die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheiden der Bewerbsleiter, das eingesetzte Bewerterteam und der Leiter des Überprüfungsausschusses mit Stimmenmehrheit (bei allen Feuerwehrleistungsbewerben).

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern
- absichtliches Behindern von anderen Bewerbsgruppen
- der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbsgruppe nach der Auslosung beim Antreten um das KFLA in Silber
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf
- mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in einer Wertungsklasse in Konkurrenz
- unentschuldigte Nichtteilnahme an der Siegerehrung
- Manipulation an der TS
- Das Anbringen von Markierungen am Bewerbsplatz im Ablagebereich der Saugschläuche

Wird eine Bewerbsgruppe disqualifiziert, erhält diese keine Bewerbsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

Über die disziplinären Maßnahmen (z.B. temporäre Bewerbssperren) entscheidet das Landesfeuerwehrkommando.

10. Siegerehrung

Die Bewerbsorganisation hat für die Siegerehrung genaue Weisungen zu erlassen. An der Siegerehrung haben alle Bewerbsgruppen und Bewerter vollzählig teilzunehmen. Jede Bewerbsgruppe erhält eine Reihungsliste, in welcher die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist, ebenso werden die Leistungsabzeichen überreicht. Den bestplatzierten Bewerbsgruppen können Ehrenpreise übergeben werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Wertungsklassen werden nach Bewerbsende, jedoch mindestens eine ½ Stunde vor der Siegerehrung, zur Einsichtnahme ausgehängt bzw. sind am Dashboard des Veranstaltungsportals ersichtlich.

Die Siegerehrung ist spätestens eine Stunde nach Bewerbsende durchzuführen.

11. Landesmeisterschaft

Zur Landesmeisterschaft in Bronze A, Bronze B, Silber A und Mannschafts-leistungsbewerb werden die zehn besten Gruppen je Wertungsklasse zugelassen. Sollte ein Feuerwehrbezirk nicht unter den zehn besten Gruppen vertreten sein, so kann der Bezirksmeister dieses Bezirkes zusätzlich an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Die für die Landesmeisterschaft qualifizierten Gruppen müssen mit denselben Teilnehmern (ein Nummerntausch innerhalb der Gruppe ist nicht erlaubt) antreten wie beim vorausgegangenen Bewerb in den Bezirken.

Ist die Gruppe bei den Bezirksmeisterschaften mit einem Reservemann angetreten, sind die Voraussetzungen Pkt. 1.7 zu beachten.

Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff (Bewerb 1) verletzt, so scheidet dieser aus. Verletzt sich ein weiterer Bewerber kann die Bewerbsgruppe, sofern ein Reservemann nominiert ist, ausschließlich zur Bestätigung der Teilnahme an der Landesmeisterschaft in der Mitgliederverwaltung des KLFV **außer Konkurrenz** – weiter am Staffellauf (Bewerb 2) teilnehmen.

Zur „Landesmeisterschaft der Cupsieger“ qualifizieren sich die jeweiligen Bezirkscupsieger der einzelnen Bezirke, welche einen Bezirkscup veranstalten. Zusätzlich qualifizieren sich die punktebesten Feuerwehren, bis die maximale Gruppenanzahl von 20 Gruppen für die Landesmeisterschaft der Cupsieger, erfüllt ist.

Als Bewerbsleiter fungiert der Landesbeauftragte bzw. ein vom LFK nominierter aktiver Bewerter. Die mit der Durchführung der Landesmeisterschaft beauftragte Feuerwehr muss selbst mit einer Gruppe beim Bezirksbewerb teilgenommen haben. Die Bewerter werden vom Landesfeuerwehrkommandanten nach Absprache mit dem Landesbeauftragten eingeteilt. Das Antreten der Bewerbsgruppen bei der Landesmeisterschaft erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zur Landesreihung aus den Ergebnissen der Bezirksmeister-schaften. Die Meldung des GRKDT der Bewerbsgruppe an den Bewerbsleiter lautet anstelle „zum Bezirksleistungsbewerb“ - „zur Landesmeisterschaft“ angetreten. Die Erstplatzierten der einzelnen Wertungsklassen tragen den Titel „Landesmeister 20..“.

Haben an den Bezirksleistungsbewerben in einer Wertungsklasse im Bundesland mindestens drei „reine“ Damengruppen teilgenommen, wird – unabhängig von der Bezirksreihung - in der Landesmeisterschaft eine eigene Wertung „Damenklasse“ zur Durchführung gebracht.

Die erstplatzierte Gruppe der Wertungsklasse „Damen“ trägt den Titel „Landesmeister 20..“.

Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft hat mit derselben TS wie bei den Bezirksleistungsbewerben zu erfolgen (bei Ausfall einer TS - z.B. Defekt - ist eine TS mit derselben Förderleistung zu verwenden)

12. Abschnitts- / Gemeindeleistungs-, / Cupbewerbe

Die Durchführung derartiger Leistungsbewerbe obliegt dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommando nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Abschnitts- bzw. Gemeindefeuerwehrkommandanten.

Die Einteilung der Bewerter obliegt dem Bezirksfeuerwehrkommandanten unter Einbindung des Bezirksbewerbsleiters. Die Durchführung ist mindestens vier Wochen vor Bewerbsbeginn beim KLFV (Antragsformular) zu beantragen.

Die den Bewerb ausrichtende Feuerwehr hat an diesem Bewerb mit mindestens einer Gruppe teilzunehmen und muss auch an den Bezirksleistungsbewerben mit mindestens einer Gruppe teilgenommen haben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Feuerwehren des Bezirkes. Außerdem können Gästegruppen nach vorheriger Zustimmung der beiden betreffenden Bezirksfeuerwehrkommandanten teilnehmen.

Festzuhalten ist, dass das Ergebnis der nicht dem eigenen Bezirk zugehörigen Gruppen über eine Gästewertung auszuwerfen und in keinerlei bezirksinterner Wertung (z.B. Cup) zu berücksichtigen ist.

Zusammengesetzte Gruppen (siehe 1.7) sind außer Konkurrenz zu werten.

Die Meldung des GRKDT hat sinngemäß zu lauten:
„Herr Bewerbsleiter ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Gruppe der Feuerwehr ... zum Abschnittsleistungsbewerb / Gemeindeleistungsbewerb / Cupbewerb angetreten!“

Eine Ausrichtung solcher Bewerbe hat nicht vor der Bewerterschulung zu erfolgen!

Die Durchführung eines sog. „Probebewerbes“ vor den Bezirksleistungsbewerben wird den jeweiligen Bezirken freigestellt.

Ziel des Bewerbes soll die Erprobung der organisatorischen Bewerbsabläufe sein!

Für die Qualifikation zur Landesmeisterschaft der Cupsieger sind in den Bezirken mindestens drei, jedoch maximal vier Cupbewerbe zuzulassen.

Sollten mehr als vier Cupbewerbe im Bezirk ausgetragen werden, obliegt dem BFK vor dem ersten Bewerb in der Saison die Festlegung, welche Cupbewerbe für die Qualifizierung zählen.

13. Mannschaftsleistungsbewerb (MLB)

13.1 Allgemeines

- Durchführung jährlich (die Entscheidung zur Durchführung obliegt den einzelnen Bezirken).
- Der Mannschaftsleistungsbewerb wird nach den Bestimmungen KFLA Bronze (mit Alterspunkten, ohne Staffellauf) durchgeführt.

13.2 Organisatorischer Ablauf

- Teilnahmeberechtigt ist jede Feuerwehr des Landes Kärnten.
- Die Bewerbsorganisation legt den Termin für die Voranmeldung des MLB fest.
- Die Anmeldung im Veranstaltungsportal ist vom Kommandanten der Feuerwehr termingerecht vorzunehmen.

13.3 Auslosung

- Die Auslosung erfolgt auf der Datenbasis vom 01.03. des lfd. Jahres EDV-unterstützt beim KLFV über einen Zufallsgenerator, im Beisein des Landesbeauftragten und zumindest eines Mitgliedes der Bewerbsorganisation (BFK, BFKStv. oder Bezirksbewerbsleiter des jeweiligen Bezirkes).
- Bei der Auslosung muss sichergestellt sein, dass mindestens zwei GKDT und mindestens zwei MA mitausgelost werden.
- Aus den gelosten aktiven Mitgliedern der Feuerwehr (lt. Auslosungsliste des KLFV) ist eine Gruppe zu stellen, wobei sichergestellt sein muss, dass der GRKDT (Dienstgrad mind. LM) den GRKDT-Lehrgang und der MA den TS-MA-Lehrgang bzw. MA-Lehrgang-alt erfolgreich absolviert hat.
- Die Listen der ausgelosten Feuerwehrmitglieder werden vier Wochen vor Bewerbsbeginn den Feuerwehren der Bezirke durch den KLFV übermittelt.
- PFM mit weniger als dreimonatiger Mitgliedschaft werden nicht mitgelost.
- Ausnahme: PFM (vorher Feuerwehrjugend) mit Wissenstest Silber oder Gold.
- Der Feuerwehr steht es frei, aus allen gelosten Mitgliedern die Bewerbsgruppe (9 Bewerber + 1 Reservemann) festzulegen.
- Für die persönlichen Voraussetzungen des Bewerbsteilnehmers gelten die Bestimmungen gem. Punkt 2.2

13.4 Funktionen GRKDT und MA bei der Überprüfung

- Von Seiten der antretenden Gruppe muss sichergestellt sein, dass zum Zeitpunkt der Überprüfung am Bewerbstag die ausgelosten Funktionen (GRKDT / MA) aktuell sind, sowie die Dienstgrade der Teilnehmer mit den Daten im Verwaltungsprogramm des KLFV übereinstimmen (Überprüfung erfolgt mittels FW-Card und Verwaltungsprogramm MP-FEUER).
- Dies bedeutet, dass z.B. der gemeldete GRKDT zum Zeitpunkt der Überprüfung mind. den Dienstgrad LM haben muss. Ist das nicht mehr der Fall, darf er nicht als GRKDT antreten. Eine Teilnahme in der Gruppe oder als MA (wenn die Voraussetzung gegeben ist) ist jedoch möglich.
- Weiters kann ein gelostes Mitglied, dass aber erst nach dem 31.3. zum LM / BM befördert wurde, nicht die Funktion des GRKDT einnehmen (da er nicht auf der Auslosungsliste als GRKDT geführt ist). Gleiches gilt analog auch für geloste Mitglieder, die den MA-Lehrgang erst nach der Auslosung absolviert haben.

13.5 Meldung am taktischen Rechteck

- Die Meldung durch den GRKDT am takt. Rechteck hat zu lauten: „Herr Bewerbsleiter, …….. (DG und Name des Meldenden) meldet, ausgeloste Gruppe der Feuerwehr ……. zum Mannschaftsleistungsbewerb angetreten“.
- Bei der Landesmeisterschaft hat die Meldung sinngemäß zu erfolgen – „…. zur Landesmeisterschaft im Mannschaftsleistungsbewerb angetreten.“

13.6 Punktewertung

- Stammpunkte für den Mannschaftsleistungsbewerb: 500
- Für die erfolgreiche Teilnahme sind mind. 290 Punkte erforderlich.

13.7 Alterspunkte MLB

Bewerbsgruppen, welche beim Mannschaftsleistungsbewerb (mit Anrechnung von Alterspunkten, ohne Staffellauf) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte.

Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbsgruppe werden die Lebensjahre der zum Bewerb antretenden 9 Bewerber zusammengezählt. Für je 18 Jahre ab 270 Gesamtjahren der Bewerbsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

270 bis 287 Jahre 1 Gutpunkt
288 bis 305 Jahre 2 Gutpunkte
306 bis 323 Jahre 3 Gutpunkte
324 bis 341 Jahre 4 Gutpunkte
342 bis 359 Jahre 5 Gutpunkte
360 bis 377 Jahre 6 Gutpunkte
378 bis 395 Jahre 7 Gutpunkte
396 bis 413 Jahre 8 Gutpunkte
414 bis 431 Jahre 9 Gutpunkte
432 bis 449 Jahre 10 Gutpunkte
450 bis 467 Jahre 11 Gutpunkte
468 bis 485 Jahre 12 Gutpunkte
486 bis 503 Jahre 13 Gutpunkte
504 bis 521 Jahre 14 Gutpunkte
522 bis 539 Jahre 15 Gutpunkte
540 bis 557 Jahre 16 Gutpunkte
558 bis 575 Jahre 17 Gutpunkte
576 bis 585 Jahre 18 Gutpunkte

13.8 Bewerbsabzeichen

- An die 9 Bewerbsteilnehmer und den nominierten Reservemann (wenn anwesend) wird das KFLA in Bronze verliehen
- Zählt auch für das KFLA in Gold!

13.9 Auslosungstabelle

Auslosungstabelle - Mannschaftsleistungsbewerb

Aktive + Mitglieder auf Probe *		
20 21 22	4 + 8	**12**
23 24 25 26	4 + 9	**13**
27 28 29 30	4 + 10	**14**
31 32 33 34	4 + 11	**15**
35 36 37 38	4 + 12	**16**
39 40 41 42	4 + 13	**17**
43 44 45 46	4 + 14	**18**
47 48 49 50	4 + 15	**19**
51 52 53 54	4 + 16	**20**
55 56 57 58	4 + 17	**21**
59 60 61 62	4 + 18	**22**
63 64 65 66	4 + 19	**23**

Aktive + Mitglieder auf Probe *		
67 68 69 70	4 + 20	**24**
71 72 73 74	4 + 21	**25**
75 76 77 78	4 + 22	**26**
79 80 81 82	4 + 23	**27**
83 84 85 86	4 + 24	**28**
87 88 89 90	4 + 25	**29**
91 92 93 94	4 + 26	**30**
95 96 97 98	4 + 27	**31**
99 100 101 102	4 + 28	**32**
103 104 105 106	4 + 29	**33**
107 108 109 110	4 + 30	**34**
111 112 113 114	4 + 31	**35**

*** Mitglieder auf Probe mit mindestens 3-monatiger Mitgliedschaft oder mit WT in Silber / Gold**

14. Mitgeltende Dokumente, Formulare

- DO_KTN_VAPortal_Handbuch_Kommandanten.pdf

15. Versionsverlauf

Version	Datum	Grund	Ersteller/Bearbeiter
2024_v01	01/2024	Überarbeitung	UA Leistungsbewerbe
2025 v01	04/2025	Überarbeitung	UA Leistungsbewerbe
2026_v01	12/2025	Überarbeitung	UA Leistungsbewerbe